



Amtsblatt

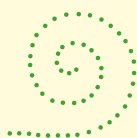
der Verbandsgemeinde Wonnegau

mit den Ortsgemeinden Bechtheim • Bermersheim • Dittelsheim-Heßloch • Frettenheim • Gundersheim
• Gundheim • Hangen-Weisheim • Hochborn • Monzernheim • Westhofen und der Stadt Osthofen

8. Jahrgang

Freitag, den 18. September 2020

Ausgabe 38/2020



Zentrale Änderungen der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung im Überblick



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachstehend geben wir Ihnen zentrale Änderungen der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung zur Kenntnis:

Allgemeine Lockerung bei der Personenbegrenzung

Die Personenbegrenzung wurde von einer Person auf 10 m² pro Besucherfläche bzw. Verkaufsfläche auf 5 m² herabgesetzt.

Lockerungen bei der Maskenpflicht

Neu ist zudem, dass bei öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen während der Dauer der Einnahme eines Sitzplatzes die Maskenpflicht am Platz entfällt.

Veranstaltungen - Erhöhung der Personenbegrenzung

Veranstaltungen im Freien sind nunmehr mit 500 Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen möglich (zuvor 350). Das Abstandsgebot, die Pflicht zur Kontakterfassung und die Maskenpflicht in Warte- oder Abholsituationen bleiben erhalten.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind künftig mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen möglich (zuvor 150). Die Pflicht zur Kontakterfassung bleibt erhalten. Sofern es keine fest zugewiesenen Plätze gibt, gilt die Personenbegrenzung von einer Person auf 5 m².

Lockerung durch Schachbrettbestuhlungsoption

Bei fest zugewiesenen Plätzen erfolgt nun eine weitere Lockerung, indem eine „Schachbrett-Bestuhlung“ zulässig ist:

„In Einrichtungen mit einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan kann der Mindestabstand zwischen Personen durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem Sitzplatz gewahrt werden, wenn die Sitzplätze personalisiert vergeben und dies durch den Betreiber der Einrichtung dokumentiert wird.“

Diese Regelung gilt nicht nur für Veranstaltungen, sondern umfassend und damit auch für standesamtliche Trauungen, Trauerfeiern, Kirchen etc.

Nicht erforderlich ist, dass die Stühle fest verschraubt sind. Vielmehr geht es darum, dass Stühle aufgestellt und die Plätze fest zugewiesen sind.

Hygienekonzept Musik

Zur Erleichterung des Verständnisses wurde in einem Hygienekonzept für den Musikbereich nochmals zusammengefasst, was für das Musizieren (außerhalb des schulischen Bereichs) zu beachten ist. Das Hygienekonzept bezieht sich auf Gesang, Blasmusik, Orchestermusik usw.

Kirmes, Volksfeste, Weihnachtsmärkte

Kirmes, Volksfeste und ähnliche Einrichtungen bleiben untersagt. Nach Lesart des Landes sind Weihnachtsmärkte nicht per se verboten, können aber nicht in herkömmlicher Weise durchgeführt werden. Möglich sind insoweit „Kleine Weihnachtsdörfer“ (umzäunt, Kontakterfassung, Zugangsbegrenzung) oder „Weihnachtsstädte“, bei denen die Stände weit voneinander über ein großes Gebiet gestreckt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung der Titelseite

Sport

Zwar bleibt die Begrenzung auf 30 Personen in festen Kleingruppen bei Training und Wettkampf bestehen, jedoch kann im Einzelfall diese Anzahl überschritten werden, wenn für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und regelkonformen Wettkampfes die Notwendigkeit besteht, dass mehr Sportlerinnen und Sportler teilnehmen müssen.

St. Martin-Umzüge/Feiern

St. Martin-Umzüge sind grundsätzlich möglich. Sie gelten als Veranstaltungen im Freien. Letztlich wird es auf die konkrete Ausgestaltung ankommen. Der Umzug selbst findet im Freien statt, sodass hier das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 Metern gilt. Als Veranstaltung im Freien gilt die zulässige Personenhöchstzahl von 500 gleichzeitig anwesenden Personen.

Da die Pflicht zur Kontakterfassung gilt, müsste mit einer Anmeldung gearbeitet werden bzw. einer Möglichkeit, sich vor Ort zu registrieren (z. B. Eintragung auf Zetteln). Außerdem gibt es eine Maskenpflicht in Warte- oder Abholsituationen, z. B. wenn es eine Absperrung mit Einlass gibt.

Gesang/Musik

Ein Martinsumzug ohne Gesang/Musik ist sicher schwer vorstellbar. Wird der Umzug durch eine Blaskapelle begleitet, sind die Vorgaben des Hygienekonzepts Musik zu beachten.

Verteilung von Weckmännern o. Ä.

Werden Weckmänner/Äpfel etc. verteilt, sollte überlegt werden, wie dieses erfolgen kann, um es so hygienisch wie möglich zu halten.

Maskenkontrolltag am 7. Oktober 2020

Um das Bewusstsein in der Bevölkerung für die in bestimmten Situationen geltende Maskenpflicht zu schärfen, soll - ähnlich wie beim Blitzer-Marathon - am 7. Oktober 2020 ein landesweiter Maskenkontrolltag stattfinden.

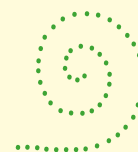
Fragen

Sofern es Fragen zu den neuen Regelungen gibt, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Wonnegau, Herrn Renz (06244 5908 501) oder Herrn Best (06242 5004 524).

Walter Wagner

Bürgermeister

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar).



Das Wonni – Team sucht Verstärkung

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wonnegau „Wonni“ wird von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für Bürgerinnen und Bürger in Eigenregie betrieben.

Bedingt durch Urlaub und Krankheit fallen immer wieder mal Kollegen bei den Fahrteams sowie der Telefonannahme aus.

Daher suchen wir noch Mitstreiter und sind über jede Mithilfe dankbar.

Wer also Lust hat bei dieser guten Sache mitzumachen, kann sich für weitere Informationen bei Herrn Renz, Verbandsgemeinde Wonnegau, Tel 06244 / 5908501, melden.

Wir freuen uns auf jeden neuen Mitarbeiter.

Wonni-Team VG Wonnegau

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Bürgerbus „Wonni“

Ein kostenloser Fahrservice der Verbandsgemeinde Wonnegau

Der Bürgerbus verkehrt innerhalb der Verbandsgemeinde Wonnegau und ermöglicht und erleichtert Ihnen den Weg zum Arzt, Therapeuten, Einkauf, zur Bank etc.

Befördert werden Bürger, die alters- oder krankheitsbedingt in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und denen deshalb die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Sie werden direkt an der Haustür abgeholt und nach Erledigung ihrer Tätigkeit auch wieder zurückgebracht.

Fahrtage:

Dienstag und Donnerstag

Telefonische Anmeldung:

montags (13.00 - 15.00 Uhr)

Tel. 06244 / 5908 555

Redaktionsschluss des Amtsblattes

Für Kalenderwochen ohne Vorverlegung wegen Feiertagen ist

Wir weisen darauf hin, dass der Redaktionsschluss für alle Teile des Amtsblatt in Kalenderwochen ohne Feiertage Montag, 12.00 Uhr ist.

Dabei handelt es sich um einen fixen Zeitpunkt - nach diesem Zeitpunkt eingegangene Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden bzw. erscheinen im

darauf folgenden Amtsblatt, sofern dann noch Aktualität gegeben ist. Bitte haben Sie Verständnis, dass vom Redaktionsschluss keine Ausnahmen gemacht werden können.

Im CMS WEB kann nach Redaktionsschluss nur noch auf die folgende Kalenderwoche zugegriffen werden, um Texte einzustellen.

Zeitliche Vorverlegungen werden hervorgehoben rechtzeitig im Amtsblatt abgedruckt.

Bei Fragen zum Amtsblatt wenden Sie sich bitte an die VG Verwaltung Wonnegau

Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Frau Drewing

Tel. 06242/5004-116

E-Mail: amtsblatt@vg-wonnegau.de





Notrufe • Notdienst • Wichtiges



■ Notrufe

Feuerwehr	112
Krankentransporte und Unfallrettung	19222
Polizei	110
Giftinformationszentrale	Telefon: 06131/232466

■ Apothekennotdienst

www.aponet.de oder 0800-0022833
(kostenlos aus dem Festnetz) oder Handy-Kurzwahl 22833 (69 Ct./Min.)
Samstag, 19.09.2020
Neuhauser-Apotheke, Gaustr. 99,
67549 Worms Tel. 06241/54111
Sonntag, 20.09.2020
Mohren-Apotheke, Mainzer Str. 56,
67547 Worms Tel. 06241/43166
Wechsel jeweils 08.30 Uhr morgens.

■ Sprechstunden der Polizei

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mit dem zuständigen Bezirksdienst,
Frau Kiefer Tel.: 06731 911-127 oder 06731 911-0

■ Kontakt zur Polizei

Polizeiinspektion Alzey Tel. 0 67 31 / 9 11 - 0
Für die Stadt Osthofen
Polizeiinspektion Worms 0 62 41 / 8 52-0

■ Sprechstunde Kommunalen Vollzugs der VG Wonnegau

Dienststelle Westhofen, Zimmer 5,
Donnerstags: 17.00-18.00 Uhr Tel. 0 62 44 / 5 90 85-17

■ Sprechstunde der Schiedsfrau des Schiedsgerichtsbezirks Westhofen

Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung:
Frau Tirnitz-Parker Telefon 06244/5110
oder Frau Zimmermann
(Vorzimmer Bürgermeister) 06242/5004-103
während der üblichen Sprechzeiten Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

■ Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten nach Terminvereinbarung:
Frau Gisela Schwan ist erreichbar unter Tel. 06244/9193972
oder 0172/655 3438

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I, II, Bewerbungshilfen,
allgemeine Lebensberatung ...
Wir beraten vor Ort und zeigen dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten!

In Osthofen: Friedrich-Ebert Str. 31, Im Rathaus, 1. Stock

jeden 1. + 3. Donnerstag, 14.00 - 18.00 Uhr

Sabine Walter, Dipl.-Sozialarbeiterin

Mobil: 0172 74 86 664

In Westhofen: Ohligstr. 5, Bürgerhaus

jeden 2. + 4. Donnerstag, 14.00 - 17.00 Uhr

Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge,

Mobil: 0172 74 86 828

Mail: jugendscouts@alzey-worms.de

Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Ärztlicher Notfalldienst

1. Bereitschaftsdienstzentrale Worms am Klinikum

Gabriel-von-Seidel-Straße 81, 67550 Worms

Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

2. Bereitschaftsdienstzentrale Alzey am DRK Krankenhaus

Kreuznacher Straße 7 - 9, 55232 Alzey

Telefon: 116 117

Öffnungszeiten:

- Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
- Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstag von jeweils 19.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr
- An Feiertagen: vom Vorabend des Feiertags, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 07.00 Uhr

Hinweis: Generell hat jeder Patient die freie Wahl, bei welcher Bereitschaftsdienstzentrale er ärztliche Leistungen in Anspruch nimmt. Im Falle eines Hausbesuchs wird er über die Rufnummer 116 117 automatisch mit der zuständigen BDZ verbunden. Bitte achten Sie zudem darauf, den Begriff „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ zu verwenden. Der Begriff „Ärztlicher Notfalldienst“ ist hier nicht korrekt, da in akuten Notfällen selbstverständlich der Rettungsdienst oder Notarzt verständigt werden muss.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Worms Tel. 0 18 05 / 66 68 76
..... (14 Ct. aus dem dt. Festnetz)

Wochenend-Notfalldienst von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr.

An Feiertagen von 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Feste Sprechzeiten der Notfalldienstpraxis: freitags 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, samstags und sonntags 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und 16.00 Uhr - 17.00 Uhr.

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey. Beratung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen, Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, 55232 Alzey.

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 19.00 - 21.00 Uhr.

■ Pflegestützpunkte

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige

Pflegestützpunkt Osthofen – VG Eich, Monsheim, Wonnegau-

Friedrich-Ebert-Str. 31-33, 67574 Osthofen

Sprechzeiten von Montag-Freitag

Fr. Markheim: Telefon: 06242/ 9 90 76 30

E-Mail: irena.markheim@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fr. Wegener: Telefon: 06242/ 9 90 76 31

E-Mail: katharina.wegener@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Fax: 06242/ 9 90 76 32

■ Sprechstunde des Behindertenbeauftragten

Jeden 1. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen,

Besprechungszimmer, 2. OG, 10 bis 12 Uhr, oder nach Terminvereinbarung.

Herr Hangen ist erreichbar unter Tel. 06242/3599

oder Tel. 0151/566 10 547

■ Sorgentelefon

der Landwirtschaftl. Familienberatung der Kirchen

..... Tel. 0 63 21 / 57 68 08

■ Telefonseelsorge

www.telefonseelsorge.de Tel. 0800 / 111 0 111

■ Notruf für misshandelte Kinder und Jugendliche

Kostenfreie Telefonnummer 0800-1110333

erreichbar montags - freitags 15.00 - 19.00 Uhr

Kreisjugendamt Alzey-Worms Tel.: 06731/408-0

erreichbar während der allg. Dienstzeiten

■ Weißer Ring Alzey - Worms

und Selbsthilfegruppe Überfallopfer Tel.: 0151 5127 8604

■ Notdienst Abwasserbeseitigung

Bei Störungen in der Kanalisation außerhalb der Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Tel. 01 77 / 5 90 84 05

Notdienst der Stadtverwaltung Osthofen für den Außenbereich

Nach Dienstschluss und an Wochenenden: Tel.: 0173/9553 964

■ Störungsdienst Kabelfernsehen

Kabelcom Rheinhessen GmbH Tel. 0 61 33 / 5 78 37 3

■ Erdgasversorgung/Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey
(während der üblichen Geschäftszeiten)

..... Tel. 06241 848-300

Bei Störfällen (rund um die Uhr) **Tel. 0800 1848800**

Notdienst der Elektro-Innung Worms: Tel. 01 72 / 7 41 55 74

Täglich von 18.00 - 06.00 Uhr, Wochenende von Freitag, 18.00 Uhr - Montag, 06.00 Uhr

■ Wasserwerk Osthofen

Störungsdienst der Wasserversorgung Tel. 0 62 42 / 50 05 - 40

■ Wehrführer im Bereich der VG Wonnegau

Wehrleiter Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Bechthelm, Dieter Jacobs Tel. 0163/2371154

Bermersheim, Harald Kroll Tel. 06244/7591

Dittelsheim-Heßloch, Christian Kissel Tel. 06244/919211

Frettenheim, Jörg Michel Tel.: 0176/20540369

Gundersheim, Andreas Steinborn Tel. 0151/61 53 07 25

Gundheim, Werner Schröder 06244/57137

Hangen-Weisheim, Wilfried Lingler Tel. 06735/311

Hochborn, Martin Balz Tel. 06735/9410889

Monzenheim, Benedikt Laux Tel. 06244/905101

Osthofen, Klaus Anders Tel. 06242/915186

Westhofen, Michael Thier Tel. 06244/579795

■ Wertstoffhof Dittelsheim-Heßloch an der Kläranlage

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr (Nov. bis Febr. 15.00 bis 17.00 Uhr)

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Wertstoffhof Osthofen, Verlängerte Schumanstraße

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr

■ Ruftaxi

(Fahrplan siehe Homepage www.vg-wonnegau.de)

Vorbestellung mindestens 1 Stunde vor gewünschter Abfahrt.

Richtung Worms und zurück 06241 / 309 052

Amtlicher Teil - Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen



Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

E-Mail: post@vg-wonnegau.de, Internet: www.vg-wonnegau.de
Telefon: (0 62 44) 59 08-0, Fax: (0 62 44) 59 08-99120

Standort Osthofen: Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Standort Westhofen: Wormser Straße 23, 67593 Westhofen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerdienste zusätzlich: Do. 7.00 - 8.00 Uhr + 18.00 - 18.30 Uhr

Die Erreichbarkeit unserer Verwaltung entnehmen Sie bitte den obenstehenden Daten

Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses des Verbandsgemeinderates Wonnegau

am Samstag, dem 19. September 2020, 08:30 Uhr

Treffpunkt: Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wonnegau, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Besichtigung von Schulen und Feuerwehrräumen zur Festlegung von Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021/2022
2. Beratung über die im Doppelhaushalt 2021/2022 vorzusehenden Maßnahmen an Schulen und Feuerwehrräumen
3. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 11.09.2020

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Dienstbesprechung der Ortsbürgermeister/-innen der Verbandsgemeinde Wonnegau

am Dienstag, dem 22. September 2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen, Am Schneller 3, 67574 Osthofen

Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushalt 2020;
Beratung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
2. Haushalt 2020;
Vorstellung des Zwischenberichtes zum 30.06.2020
3. Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Wonnegau;
Beratung über die Neufassung
4. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die VG Wonnegau;
Sachstandsbericht
5. Radwege in der Verbandsgemeinde Wonnegau;
Ausweisung eines gemeinsamen Wegenetzes
6. Änderung der Gemeindeordnung;
Information über die Möglichkeiten der Beschlussfassung während Naturkatastrophen oder Notsituationen
7. Corona-Pandemie;
Erörterung der aktuellen Situation und Ausrichtung des weiteren gemeinsamen Vorgehens
8. Geodaten Baumkataster;
Verankerung Baumstandorte im vorhandenen WebGIS
9. Beratung von Personalangelegenheiten
10. Hinweise, Empfehlungen, Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 10.09.2020

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Westhofener Postfach der VG Wonnegau existiert nicht mehr

Die Deutsche Post AG hat das Postfach der Verbandsgemeinde Wonnegau in Westhofen aus betrieblichen Gründen zum 30.09.2020 gekündigt.

Das bedeutet, dass das

Postfach 1160, 67593 Westhofen

ab dem 01.10.2020 nicht mehr existiert und somit auch nicht mehr genutzt werden kann.

Die Postfachadresse der Verbandsgemeinde in Osthofen besteht weiterhin. Diese lautet:

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Postfach 1463

67567 Osthofen

Wir bitten um Beachtung.

Osthofen, 10.09.2020

Walter Wagner, Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Schule



Der Förderverein der Seebachschule informiert Liebe Eltern der Seebachschüler, Mitglieder und Förderer und alle Interessierten,

durch Corona ist dieses Jahr leider vieles anders. So sehen wir uns aufgrund der strengen Hygiene- und Abstandsregeln nicht in der Lage, den für 26. September 2020 terminierten „Flohmarkt rund ums Kind“, durchzuführen. Sowohl der Getränkeauschank beim Verkehrsclown für die Schulanfänger als auch das Elterncafé zur Einschulung konnten deshalb nicht stattfinden.

Stattdessen stellte der Förderverein seine Arbeit am Tag der Einschulung vor. Der Förderverein finanziert sich ausschließlich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Aktionen wie die Flohmärkte oder Verkaufstände an Festen. Der Vorstand möchte sich daher bei seinen langjährigen und natürlich auch den neuen Mitgliedern herzlich bedanken. Durch ihre Beiträge finanzieren sie neue Bücher für die Schulbücherei, die Ausstattung und Ergänzung der Spielekisten der einzelnen Klassen sowie die Pausenhofgeräte, Projekte wie die „Teamgeister“ und vieles mehr. Weitere neue Mitglieder sind uns jederzeit willkommen. Nutzen Sie zur Anmeldung die Rückseite unseres Flyers oder die Anmeldebögen vom Sekretariat. Danke.

Der Förderverein der Seebachschule



VHS Wonnegau

Erlebnisbericht aus Mittel- und Südamerika

Auf Einladung der KVHS berichtet Eberhard Wolf (Bodenheim) in seinem Lichtbildervortrag „Gratwanderung“ am **Mittwoch, 23. September**, über seine mehrmonatige Reise durch Mittel- und Südamerika. Die Veranstaltung beginnt um **19 Uhr**.

Inhaltlich geht es an diesem Abend u.a. um folgende Themen: Auf den Spuren der Mayas in Yucatan, Volksfrömmigkeit und kirchliche Basisprojekte in Südamerika, der Klimawandel und die Folgen in Nicaragua und Honduras, Projekte des Fairen Handels in Costa Rica, Insel der Hoffnung - nachhaltiger Tourismus in der Karibik. Weitere ausführliche Informationen sind unter blauemurmel.blog zu finden.

Es wird um Anmeldung in der Geschäftsstelle der KVHS (Tel.: 06731/408-6740) gebeten.

Gewaltprävention mit Wendo: VHS-Kurse für Mädchen und Frauen

In den Herbstferien bietet die KVHS **vom 19. bis einschl. 21. Oktober** mehrere Wendo-Kurse an. Wendo ist ein Konzept zur Gewaltprävention für Mädchen und Frauen, das die Vermittlung von ebenso einfachen wie effektiven Techniken zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zum Inhalt hat. Kursleiterin Anke Thomasky: „Mädchen und Frauen erleben jeden Tag unterschiedliche Formen sexualisierter Gewalt. Sie werden belästigt, beschimpft, bedroht oder sogar körperlich angegangen. Bei Wendo wird Kraft oder sportliche Fitness nicht vorausgesetzt, es geht vielmehr um Technik und Köpfchen.“

Der Kurs für die Altersgruppe von 10 bis 13 Jahren findet täglich von 13 bis 16.30 Uhr statt. Der Abendkurs von 17 bis 20.30 Uhr ist für Teilnehmerinnen von 14 bis 20 Jahren gedacht.

Die Kurse werden durch das Kreisjugendamt Alzey-Worms finanziell gefördert.

Weitere Infos und Anmeldung: Geschäftsstelle der KVHS, Tel.: 06731/4086740.

Ortsgemeinden



Bechtheim

Rathaus, Heßlocher Straße 17 (Sport- und Kulturhalle),
Telefon: (0 62 42) 8 18, Fax: (0 62 42) 9 13 32 42
E-Mail: bechtheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.bechtheim.de
Sprechzeiten: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr, Mi. 17.00 - 18.00 Uhr

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bechtheim

vom 14.09.2020

Der Ortsgemeinderat Bechtheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze für die Leistungen für I, II, III, IV, V, VI, VIII und IX der Anlage zur Gebührensatzung bleiben unverändert. Die Gebühren zu VII (Benutzung der Trauerhalle/Kühleinrichtung/Stele im Urnenwiesenfeld bzw. Rasensarg-grabfeld) ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

Anlage zur 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtheim vom 14.09.2020

VII. Benutzung der Trauerhalle/Kühleinrichtung/Stele im Urnenwiesenfeld bzw. Rasensarg-grabfeld

a) Für die Aufbewahrung	
aa) einer Leiche bis zu 4 Tagen	71,00 €
ab) für jeden weiteren Tag	17,75 €
b) Benutzen der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier	124,00 €
c) Anteil an der Stele zur Anbringung einer Namenstafel	
ca) an der Stele im Rasensarggrabfeld	82,50 €
cb) an der Stele im Urnenwiesenfeld	61,50 €

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Bechtheim vom 14.09.2020

Der Ortsgemeinderat Bechtheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Bechtheim Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** - in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten - **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** - besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangenen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Bechtheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
67574 Osthofen, Am Schneller 3

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wonnegau



Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

Anlagen

Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Besonderes Gebührenverzeichnis (Anlage 2)

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtheim

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 in der Fassung vom 22. März 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5 000,00 EUR nicht überschreiten

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt

25,70 EUR,

das dritte Einstiegsamt

17,51 EUR,

das zweite Einstiegsamt

15,08 EUR und

das erste Einstiegsamt

12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(aufgehoben)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Der Ministerpräsident

Kurt Beck

Anlage**Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Anwendungsbereich			
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches)			
	je angefangene Seite	1,00	bis	5,50

3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält			
	je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
1.	Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
2.	Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
3.	Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
4	Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
5	Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
	4. Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsofopferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			

	5.	Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6.	Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5		Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1		Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2		Zulassung und Vereidigung für einen privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3		Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bechtheim vom 14.09.2020

Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde** Bechtheim sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelm. Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsgemäßen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge; a) für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a. für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00 €		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67595 Bechtheim, den 14.09.2020

Jutta Schick

Ortsbürgermeisterin

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)

Verschmutzung von Straßen, Grünanlagen und Privatgrundstücken durch Hundekot

Hundekot auf den Bürgersteigen, Straßen und in öffentlichen Grünanlagen wird immer mehr zum Problem in unseren Gemeinden. Hundehaufen findet man mittlerweile überall: Mitten auf den Bürgersteigen, diskret in den Ecken neben Stromverteilerkästen, in den Grünanlagen, auf fremden Privatgrundstücken und vor allem auf schmalen Fußwegen abseits vom Autoverkehr. Spaziergänger müssen ihren Blick ständig auf den Boden richten, um nicht in Hundekot hineinzutreten. Insbesondere ist dies in letzter Zeit mitten im Ort auf dem Marktplatz, der unter der Woche als Schulhof dient, festzustellen.

Hausbewohner und Grundstückseigentümer sind nach der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde verpflichtet, die Straße vor dem Grundstück zu kehren und sauber zu halten. Viele pflegen dabei auch mit großem Aufwand die Grünanlagen in den Bürgersteigen und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung des Ortsbildes. Es ist aber nicht Aufgabe dieser Personen, den Hundekot, verursacht durch Dritte, vor ihrem Haus bzw. vor ihren Grundstücken zu entfernen. Diese Aufgabe trifft den Hundehalter und den Hundeführer.

Wir appellieren daher an alle Hundehalter und Hundeführer, unbedingt darauf zu achten, dass ihre Tiere nicht innerhalb der Gemeinde auf den Straßen, Grünanlagen und in fremde Grundstücke ihre Notdurft verrichten. Sollte es trotzdem passieren, ist der Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Die Verunreinigung der Straßen und Grünanlagen mit Hundekot ist kein Kavaliersdelikt, sondern bedeutet eine Ordnungswidrigkeit, die nach der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wonnegau mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage www.vg-wonnegau.de einsehbar.

Westhofen, den 18.09.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Ordnungsamt

- Der Ortsgemeinderat hat zum Jahresende 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik beschlossen. Nunmehr wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag nach Vorlage der Angebote an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Dies gilt bis zu einem Kostenrahmen von maximal 25.000 €.
- Der Spielplatz und der Bolzplatz wurden begutachtet. Ortsbürgermeister Obenauer trug den Mitgliedern des Rates die vorliegenden Berichte über den Zustand der Spielgeräte vor. Einige der darin aufgeführten Punkte sind bereits durch den Gemeindegärtner erledigt. Vorrangig soll nun der Fallschutz unter den Spielgeräten hergestellt werden. Darüber hinaus soll am Bolzplatz eine Einzäunung erfolgen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, Aufträge bis zum Wert von 5000 € zu erteilen.
- Die Arbeiten am Flutgraben sind beendet. Der Ortsbürgermeister informierte über den Ablauf der Arbeiten. Mit dem Ergebnis waren der Ortsbürgermeister und auch die Ratsmitglieder zufrieden.
- An den beiden Ortseingängen wird eine Tempobegrenzung auf 30 km/h gewünscht. Am 2. September fand mit Vertretern des Landesbetriebes Mobilität und der Verbandsgemeindeverwaltung ein Termin vor Ort statt. Vor einer Entscheidung im Gremium soll die Niederschrift zu der Besprechung abgewartet werden.
- Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten wurde neu gefasst. Sie ersetzt die Satzung aus dem Jahr 2000.
- Im nichtöffentlichen Teil ging es um die Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag.

67574 Osthofen, den 11.09.2020

Wagner

Bürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Bermersheim vom 15.09.2020

Der Ortsgemeinderat Bermersheim hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Bermersheim Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** - in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten - **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** - besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangenen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Bermersheim gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67593 Bermersheim, den 15.09.2020

Andreas Obenauer

Ortsbürgermeister

Anlagen

Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Besonderes Gebührenverzeichnis (Anlage 2)

Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bermersheim

Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 in der Fassung vom 22. März 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:



Bermersheim

Bürgerhaus, Wormser Straße 34,

Telefon: (0 62 44) 3 20

E-Mail: Bermersheim@vg-wonnegau.de

Internet: www.Bermersheim.de

Sprechzeiten: Mi. 18.30 - 19.30 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über wichtige Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung gemäß § 15 GemO

In seiner Sitzung am 09.09.2020 befasste sich der Ortsgemeinderat **Bermersheim** mit folgenden Themen:

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde festgestellt. Zuvor informierte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christian Jäger, über den Ablauf der Prüfung. Anschließend wurden die Ortsbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister des Jahres 2019, die sie vertretenden Beigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wonnegau und die ihn vertretenden Beigeordneten entlastet.

§ 1

(1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5.000,00 EUR nicht überschreiten.

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt	25,70 EUR,
das dritte Einstiegsamt	17,51 EUR,
das zweite Einstiegsamt	15,08 EUR und
das erste Einstiegsamt	12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3**(aufgehoben)****§ 4**

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Der Ministerpräsident
Kurt Beck

Anlage**Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Anwendungsbereich			
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			
3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches)			
	je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält			
	je angefangene Seite			0,25

3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
1.	Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
2.	Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
3.	Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
4	Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
5	Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
1.	Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
2.	Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
3.	Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
4.	Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
5.	Nachweise der Bedürftigkeit,			
6.	Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
1.	Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
2.	Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
3.	Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			
4.	Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
5.	Nachweise der Bedürftigkeit,			
6.	Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen			
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person	42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für einen privaten Beruf	16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung	16,50	bis	820,00

Anlage 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bermersheim vom 15.09.2020**Besonderes Gebührenverzeichnis**

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde** Bermersheim sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelm. Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsgemäßen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge; a) für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a. für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschuld, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00 €		
08	Entwidmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

67593 Bermersheim, den 15.09.2020

Andreas Obenauer, Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67593 Bermersheim, den 15.09.2020

Andreas Obenauer, Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Dittelsheim-Heßloch

Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 57,
Telefon: (0 62 44) 90 52 16, Fax: (0 62 44) 90 52 17
E-Mail: dittelsheim-hessloch@vg-wonnegau.de
Internet: www.dittelsheim-hessloch.de
Büro-Öffnungszeiten: Do.: 15.00 Uhr - 18.30 Uhr
Sprechz. Ortsbürgermeisterin: Do. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
und Do. 16.30 - 18.30 Uhr oder nach Vereinbarung



Frettenheim

Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 3,
Telefon: (0 67 33) 74 27, Fax: (0 67 33) 74 27
E-Mail: frettenheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.frettenheim.de,
Sprechzeiten: Do. 19.00 - 20.00 Uhr

Verschmutzung von Straßen, Grünanlagen und Privatgrundstücken durch Hundekot

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Hundekot auf den Straßen der Ortschaft sind und bleiben ein Ärgernis. Vereinzelt treten seit einiger Zeit Fälle auf, bei denen Hundekot am Straßenrand in unserem Ort für Unmut sorgen. Es wird vermutet, dass beim Gassi-Gehen mit den Hunden die Hundeführer es nicht für nötig erachten, die Hinterlassenschaften ihrer treuen Freunde zu beseitigen, oder dass eventuell Kinder, die gerne mit den Hunden Gassi-Gehen, mit dieser Situation schlichtweg überfordert sind.

Es gibt an verschiedenen Stellen im Ort Kotbeutelspender, an denen man Tüten entnehmen kann, um die Hinterlassenschaften einzusammeln und zu entsorgen. Bitte machen Sie davon unbedingt Gebrauch. Kein Mitbürger freut sich darüber, wenn vor seinem Haus Hundekot liegt. Bitte sprechen Sie auch mit den Kindern darüber und erklären ihnen, was zu tun ist und geben sie ihnen immer auch Kotbeutel mit. Hausbewohner und Grundstückseigentümer sind nach der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde verpflichtet, die Straße vor dem Grundstück zu kehren und sauber zu halten. Viele pflegen dabei auch mit großem Aufwand die Grünanlagen in den Bürgersteigen und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung des Ortsbildes. Es ist aber nicht Aufgabe dieser Personen, den Hundekot, verursacht durch Dritte, vor ihrem Haus bzw. vor ihren Grundstücken zu entfernen. Diese Aufgabe trifft den Hundehalter und den Hundeführer. Wir appellieren daher an alle Hundehalter und Hundeführer, unbedingt darauf zu achten, dass ihre Tiere nicht innerhalb der Gemeinde auf den Straßen, Grünanlagen und in fremde Grundstücke ihre Notdurft verrichten. Sollte es trotzdem passieren, ist der Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

Die Verunreinigung der Straßen und Grünanlagen mit Hundekot ist kein Kavaliersdelikt, sondern bedeutet eine Ordnungswidrigkeit, die nach der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Wonnegau mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Helfen Sie mit, ein sauberes und ordentliches Ortsbild zu prägen!

Ihr Ortsbürgermeister
Carsten Claß



Gundersheim

Bürgerhaus, Am Römer 9,
Telefon: (0 62 44) 90 51 03, Fax: (0 62 44) 90 51 04
E-Mail: gundersheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.gundersheim.de
Sprechzeiten: Do. 17:30 - 19:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Gundersheim am Mittwoch, dem 23. September 2020, 20:00 Uhr

Sitzungsort: VfL Sportheim, An der Bleiche 7, 67598 Gundersheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Neuabgrenzung der Forstreviere
2. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung der Neufassung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Gundersheim, den 14.09.2020

Joachim Mayer

Ortsbürgermeister

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei der Ortsgemeindeverwaltung Gundersheim (Tel-Nr. 06244/905103 oder gundersheim@vg-wonnegau.de) anmelden.

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske möglich.
(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Vollsperrung der Bahnbrücke an der Zeller Straße

Im Auftrag der Deutschen Bahn AG werden vom **21.09.2020 bis 02.10.2020** an der Bahnbrücke an der Zeller Straße Reparaturarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten können nur unter **Vollsperrung** durchgeführt werden.

Der Verkehr wird über den Wirtschaftsweg am Aussiedler „Heinrich“ und den Wirtschaftsweg Richtung Hauptstraße umgeleitet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Ordnungsamt -

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.



Gundheim

Rathaus, Hauptstraße 21,
Telefon: (0 62 44) 2 06, Fax (0 62 44) 90 55 68
E-Mail: gundheim@vg-wonnegau.de • Internet: www.gundheim.de,
Sprechzeiten: Do. 17.00 - 18.30 Uhr

Sitzung des Ortsgemeinderates Gundheim am Donnerstag, dem 24. September 2020, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Turnhalle, Bahnhofstraße 18, 67599 Gundheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;
Präsentation durch das EWR
2. Gebäude „Alter Bahnhof“;
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme
3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten;
Beratung und Beschlussfassung der Neufassung
4. Neuabgrenzung der Forstreviere
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Bauangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

Gundheim, den 14.09.2020

Michael Leidemer

Ortsbürgermeister

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei der Ortsgemeindeverwaltung Gundheim (Tel-Nr. 06244/206 oder gundheim@vg-wonnegau.de) anmelden.

Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske möglich.

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Illegales Abfeuern von Feuerwerkskörpern

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden darüber, dass immer häufiger und aus jedem Anlass Feuerwerkskörper bzw. sonstige pyrotechnische Gegenstände abgeschossen werden. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass das Abschießen von Feuerwerken genehmigungsbe-

dürftig sind und von der Kreisverwaltung Alzey-Worms erlaubt sein müssen. Wer ohne solch eine Erlaubnis Feuerwerkskörper zündet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer entsprechenden Anzeige rechnen. Ein solches Verhalten kann auf keinen Fall geduldet werden. Feuerwerkskörper und sonstige pyrotechnische Gegenstände dürfen nur von gesondert geschultem Personal und nur in besonderen und begründeten Fällen abgeschossen werden. Es handelt sich ansonsten um einen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz.

Wir fordern daher alle auf, künftig die vorgenannten Vorschriften zu beachten und auf das Abschießen von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Homepage www.vg-wonnegau.de einsehbar.

67593 Westhofen, den 18.09.2020

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

- Ordnungsamt -



Hangen-Weisheim

Rathaus, Untergasse 1,
Telefon: (0 67 35) 2 15, Internet: www.hangen-weisheim.de
E-Mail: hangen-weisheim@vg-wonnegau.de
Sprechzeiten: Di. 19.00 - 20.00 Uhr



Hochborn

Ratssaal Gemeindehaus, Theodo-Authilt-Platz, In der Langgasse 21,
Telefon: (0 67 35) 94 12 60,
E-Mail: hochborn@vg-wonnegau.de
Internet: www.hochborn.de, Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr



Monzernheim

Rathaus, Bahnhofstraße 4, Telefon: (0 62 44) 3 10,
E-Mail: monzernheim@vg-wonnegau.de
Internet: www.monzernheim.de
Sprechzeiten: Fr. 17.00 - 18.00 Uhr
Öffnungszeiten Rathaus: Di. 13.30 - 14.30 Uhr



Osthofen

Stadtverwaltung Osthofen, Friedrich-Ebert-Straße 31-33,
Telefon: (0 62 42) 91 27 930, Fax: (0 62 42) 91 27 931
E-Mail: osthofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.osthofen.de
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr, Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister-Sprechstunde: Do. 18.00 - 19.00 Uhr nach Tel.
Vorankündigung

8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Stadtrates Osthofen am Mittwoch, dem 23. September 2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der VGV - Standort Osthofen, Am Schnell-ler 3, 67574 Osthofen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Baugebiet „Nr. 38 - Gewerbegebiet“;
Beratung und Beschlussfassung über das Strukturkonzept
2. Baugebiet „Nr. 41 - Wohnbaugebiet 1. Bauabschnitt“;
Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Strukturkonzeptes
3. Radwegenetz;
Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Erstellung eines Radwegekonzeptes
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauvoranfragen
7. Bauanträge
8. Modernisierungsvereinbarungen
9. Mitteilungen und Anfragen

Osthofen, den 14.09.2020

Thomas Goller

Stadtbürgermeister

Wegen der Corona-Pandemie stehen für diese Sitzung aus Sicherheitsgründen nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörerplätzen zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die der Sitzung beiwohnen möchten, müssen sich daher vorab bei der Stadtverwaltung Osthofen (Tel-Nr. 06242/9127930 oder osthofen@vg-wonnegau.de) anmelden. Eine Teilnahme an der Sitzung ist nur nach Bestätigung der Anmeldung und dem Tragen einer Schutzmaske möglich. (Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar.)

Osthofen tritt an beim SWR Stadt Land Quiz

Sendetermin: 3. Oktober 2020, 18.45 Uhr

Das SWR Stadt Land Quiz zum Tag der Deutschen Einheit steht unter dem Motto „Ost – West“. Bei dem Quiz treten immer zwei Kommunen gegeneinander an – dieses Mal Osthofen gegen Westhausen in Baden-Württemberg.

Neben spontanen Interviews mit dem Moderator Jens Hübschen sind für Osthofen Inga May und Hans-Peter Knierim angetreten. Ihre Aufgabe war es, ein Fotomotiv aus Osthofen ausfindig zu machen und in einer Schnellrate-Runde zehn Fragen zum Thema Ost-West zu beantworten. Wie Osthofen und unsere Mitspieler sich geschlagen haben, sehen Sie in der **Sendung am 3. Oktober 2020 um 18.45 Uhr im SWR** – wo es dann heißt: Ost gegen West – Osthofen gegen Westhausen.



Zum Miträtseln: Das ist das Suchmotiv für Osthofen – haben Sie eine Idee, wo es sich befindet?

So erreichen Sie den Seniorenbeirat der Stadt Osthofen

Vorsitzender:

Peter Berger, Salzgasse 2, Osthofen Tel. 06242 / 8093803

Telefonkontakt zum Seniorensicherheitsberater der Stadt Osthofen

Sie erreichen Herrn Josef Fahl unter Tel.: 0 62 42 / 809 47 81.



Westhofen

Bürgerhaus, Ohligstraße 5,
Telefon: (0 62 44) 2 50, Fax: (0 62 44) 90 93 51
E-Mail: westhofen@vg-wonnegau.de
Internet: www.westhofen.de
Sprechzeiten: Mo. 09.30 - 11.30 Uhr, Di. u. Do. 17.00 - 19.00 Uhr

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Westhofen

vom 14.09.2020

Der Ortsgemeinderat Westhofen hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO), des § 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Westhofen Gebühren und Auslagen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art - **Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)** - in der jeweils geltenden Fassung, soweit sich nicht aus dem beigefügten - **Besonderen Gebührenverzeichnis (Anlage 2)** - besondere Gebührenfestlegungen ergeben.

§ 2

Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen in Selbstverwaltungsangelegenheiten finden im Übrigen die Vorschriften des Landesgebührengesetzes sowie der zu dessen Durchführung ergangenen Regelungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 3

Besondere Gebührenregelungen in einer anderen Satzung der Ortsgemeinde Westhofen gehen den Bestimmungen dieser Verwaltungsgebührensatzung vor.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

67593 Westhofen, den 14.09.2020

Ottfried Fehlinger

Ortsbürgermeister

Anlagen**Allgemeines Gebührenverzeichnis (Anlage 1)****Besonderes Gebührenverzeichnis (Anlage 2)****Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Westhofen****Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08. November 2007 in der Fassung vom 22. März 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 2 und 3 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 212), BS 2013-1, verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Für Amtshandlungen allgemeiner Art werden Gebühren nach dem anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnis erhoben.

(2) Soweit für Amtshandlungen allgemeiner Art noch kein Gebührentatbestand bestimmt ist, werden Gebühren längstens bis zum Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten der Rechtsvorschrift, auf der die

Amtshandlung beruht, nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des anliegenden Allgemeinen Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand gemäß § 2 zu erheben; die Gebühr darf 5 000,00 EUR nicht überschreiten

§ 2

Sind Gebühren nach dem Zeitaufwand zu bemessen, werden je angefangene Viertelstunde für Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für

das vierte Einstiegsamt 25,70 EUR,

das dritte Einstiegsamt 17,51 EUR,

das zweite Einstiegsamt 15,08 EUR und

das erste Einstiegsamt 12,72 EUR

erhoben. Satz 1 gilt auch für Beschäftigte in vergleichbaren Entgeltgruppen.

§ 3

(aufgehoben)

§ 4

Für Amtshandlungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung nachgesucht waren, aber erst nach ihrem Inkrafttreten vorgenommen werden, sind Gebühren nach dem bisher geltenden Recht zu erheben, sofern dies für die Gebührenschuldnerin oder den Gebührenschuldner günstiger ist.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt, vorbehaltlich der Regelung in § 4, die Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 15. Januar 2002 (GVBl. S. 61, BS 2013-1-1) außer Kraft.

Der Ministerpräsident

Kurt Beck

Anlage**Allgemeines Gebührenverzeichnis**

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
	Anwendungsbereich			
	Lfd. Nr. 1 bis 5 finden nur Anwendung, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.			
1	Auskunft			
	Erteilung einer umfangreichen schriftlichen oder elektronischen Auskunft oder Erteilung einer schriftlichen oder elektronischen Auskunft mit umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen aufgrund eines Informationszugangsanspruchs, in einer besoldungs-, versorgungs- oder tarifrechtlichen Angelegenheit oder außerhalb eines anhängigen gesetzlich geregelten sonstigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2	Akteneinsicht			
2.1	Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens			
	bei einem Zeitaufwand von mehr als 45 Minuten	38,00	bis	760,00
2.2	Übermittlung eines Dokuments durch eine Behörde zur Einsichtnahme außerhalb eines anhängigen Verwaltungsverfahrens	12,00	bis	180,00
3	Herstellung und Übermittlung von Informationsträgern			

3.1	Herstellung eines Zweitstücks (Duplikat) einer Urkunde über eine gebührenpflichtige Amtshandlung (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und Ähnliches)			
	je angefangene Seite	1,00	bis	5,50
3.2	Herstellung und Übermittlung einer Kopie bis DIN A 4 in schwarz-weiß, ausgenommen eine Kopie eines Betriebsprüfungsberichts, die eine steuerpflichtige Person neben der für sie bestimmten Ausfertigung erhält			
	je angefangene Seite			0,25
3.3	Herstellung und Übermittlung eines sonstigen Informationsträgers (z. B. Abschrift, Abdruck, Auszug, Kopie, Farbkopie, Lichtpause, Druck oder sonstige Vervielfältigung)	1,00	bis	500,00
	Anmerkungen zu lfd. Nr. 1 bis 3			
	1. Die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen oder elektronischen Auskunft ist gebührenfrei.			
	2. Die Erteilung einer Auskunft aufgrund eines bestehenden oder früheren Amts-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in einer eigenen Angelegenheit ist gebührenfrei.			
	3. Die Gewährung der Einsicht in ein Dokument bei einer Behörde in einer Angelegenheit der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist gebührenfrei.			
	4. Die Gewährung der Einsicht in das Wasserbuch und in diejenigen Entscheidungen, auf die die Eintragung Bezug nimmt, bei einer Behörde ist gebührenfrei.			
	5. Auslagen werden auch im Falle der Gebührenfreiheit einer Amtshandlung erhoben.			

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR		
4	Amtliche Beglaubigungen, Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen sowie Aufnahme von Anträgen und Niederschriften			
4.1	Amtliche Beglaubigung eines Dokumentes, einer Unterschrift oder eines Handzeichens			
	je angebrachtem Beglaubigungsvermerk	2,50	bis	15,00
4.2	Ausstellung einer Bescheinigung, eines Zeugnisses oder einer Genehmigung	4,00	bis	175,00
4.3	Aufnahme eines Antrags oder einer Niederschrift			
	je angefangene Arbeitsviertelstunde	nach Zeitaufwand		
	Anmerkung zu lfd. Nr. 4			
	In folgenden Angelegenheiten besteht Gebührenfreiheit:			
	1. Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen,			
	2. Angelegenheiten des Schul- und Hochschulbesuchs sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung, einschließlich der Ausstellung einer Bescheinigung zur Erlangung von Fahrpreisermäßigungen, für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten; bei amtlichen Beglaubigungen von Dokumenten, Unterschriften und Handzeichen entfällt diese Gebührenbefreiung ab der vierten Beglaubigung je Dokument,			
	3. Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,			

	4.	Gnadensachen, Angelegenheiten der Sozial- und Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge sowie, soweit hierfür kommunale Gebietskörperschaften zuständig sind, Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende,			
	5.	Nachweise der Bedürftigkeit,			
	6.	Bescheinigungen in Steuersachen. Sind neben der Gebühr nach lfd. Nr. 4.3 Auslagen nach § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 des Landesgebührengesetzes zu erstatten, ermäßigt sich die Gebühr je angefangene Viertelstunde um 0,15 EUR.			
5	Bestellungen, Zulassungen und Anerkennungen				
5.1	Bestellung und Vereidigung als sachverständige Person		42,00	bis	410,00
5.2	Zulassung und Vereidigung für einen privaten Beruf		16,50	bis	410,00
5.3	Sonstige Anerkennung oder Zulassung		16,50	bis	820,00

Anlage 2 der Verwaltungsgebührensatzung der Ortsgemeinde Westhofen vom 14.09.2020

Besonderes Gebührenverzeichnis

Für folgende Amtshandlungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin oder der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau in Selbstverwaltungsangelegenheiten der **Ortsgemeinde** Westhofen sind die nachstehenden Gebühren zu entrichten:

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
01	Genehmigung z. Verwendung d. Wappens oder der Flagge der Gemeinde für gewerbliche Zwecke (§ 5 Abs. 3 GemO); für einmalige Verwendung für regelm. Verwendung	50,00 100,00		
02	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Benutzung von nichtöffentlichen Wegen über den satzungsgemäßen Zweck hinaus (§ 4 Abs. 2 Wegebenutzungssatzung); 1. für Krafträder a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 2. für Pkw's und Kombi-Fahrzeuge; a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung 3. für Lkw's und Sonderfahrzeuge a. für einmalige Benutzung b. für regelmäßige Benutzung 4. für sonstige Benutzungen a) für einmalige Benutzung b) für regelmäßige Benutzung		10,00 25,00 25,00 40,00 40,00 50,00 10,00 25,00	25,00 75,00 75,00 100,00 130,00 260,00 160,00 260,00
03	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis zur Sondernutzung einer Gemeindestraße oder an der Ortsdurchfahrt im Zuge einer Landes- oder Kreisstraße nach §§ 41, 42 LStrG.		25,00	160,00
04	Verwaltungsgebühr für die Erlaubnis für das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an nichtöffentlichen Wegen nach § 4 Abs. 3 Wegebenutzungssatzung		5,00	50,00
05	Für die Zustimmung zur Eintragung einer Grundschild, für Rangrücktrittserklärungen oder für Löschungsbewilligungen bei Anträgen mit vorgefertigter Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung bei Anträgen ohne vorgefertigte Zustimmungserklärung/Löschungsbewilligung		10,00 25,00	25,00 50,00

Lfd. Nr.	Gebühren	Fester Tarif	Aufwandsabhängiger Tarif (von – bis)	
		EURO	EURO	EURO
06	Für sonstige Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere nach § 2 Landesgebührengesetz gebührenpflichtige Amtshandlungen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist		5,00	130,00
07	Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaubnis der Benutzung gemeindeeigenen Geländes für private bzw. gewerbliche Zwecke	20,00 €		
08	Entwurmung öffentlicher Flächen und Aufhebung von Wegen, die von Privaten oder sonst beansprucht werden		25,00	160,00

67593 Westhofen, den 14.09.2020

Ottfried Fehlner

Ortsbürgermeister

Unbedenklichkeit von Verfahrensmängeln beim Erlass von Satzungen gem. § 24 Abs. 6 GemO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 (6) GemO i. d. F. vom 31.01.1994 in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter der Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

67593 Westhofen, den 14.09.2020

Ottfried Fehlner

Ortsbürgermeister

(Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf www.vg-wonnegau.de einsehbar)



Gemeindebücherei Westhofen

Die Bücherei öffnet immer donnerstags von 16.00 bis 18.30 Uhr.

In den Räumen bitten wir um Mund- und Nasenschutz.

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein.

Alle die unseren Bring-Service nutzen wollen melden

sich bitte während der Öffnungszeit telefonisch unter 06244-6749823

oder per Mail: lesen-in-westhofen@vg-wonnegau.de

Wir freuen uns auf Sie

Das Team der Gemeindebücherei



Seniorenbeauftragte der OG Westhofen

Telefonberatung der Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde Westhofen

Sie erreichen Frau Astrid Frisch-Balonier unterTel: 0 62 44 / 90 78 22.

Information zum Erwerb von SOS Dosen!



Geschenkidee!

Eine Dose, die Leben retten könnte!

Erhältlich:

Ortsgemeinde Westhofen

Ohligstr. 5, Bürgerhaus

Sprechzeiten sind:

Mo. 09:30 - 11:30 Uhr

Di. u. Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Kostenbeitrag:

Rückfragen gerne

unter:

2,- Euro

Tel.:

06244-907822

Ihre Seniorenbeauftragte der Ortsgemeinde Westhofen
Astrid Frisch-Balonier

Andere öffentl. Körperschaften

DLR Rheinhessen-Nahe

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum (DLR)

Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Abteilung Landentwicklung und

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

fahren

Flomborn

Az.: 91321-HA10.2

Bad Kreuznach,

08.09.2020

Rüdesheimer Str. 60-68

55545 Bad Kreuznach

Telefon: 0671/820-552

Telefax: 0671/820-500

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zur Bekanntgabe des durch Nachtrag V geänderten Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes

I. Bekanntgabe

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flomborn**, Landkreis Alzey-Worms, wird der durch Nachtrag V geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird auf eine persönliche Erörterung verzichtet. Hierdurch entstehen den Betroffenen aber keine rechtlichen Nachteile.

Die Erörterung findet

im Zeitraum vom 06. bis 08.10.2020,

vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

nachmittags von 13.00 bis 16.00 Uhr, telefonisch statt.

Hierzu stehen Ihnen Mitarbeiter des DLR unter folgenden Telefonnummern für Auskünfte zur Verfügung: **0671-820 552 oder 0671-820 553.**

Jeder vom Nachtrag V betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Zudem kann eine Karte des Neuen Bestandes auf der Homepage des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (www.dlr-rnh.rlp.de >> Direkt zu: Bodenordnungsverfahren >> 91321 Flomborn >> 5. Karten) eingesehen werden. Die örtliche Einweisung in die neuen Grundstücke kann per E-Mail (dlr-rnh@dlr.rlp.de) beantragt werden.



www.wittich.de

II. Anhörungstermin

Zur Anhörung der betroffenen Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag V geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG der Termin anberaumt auf

Dienstag, den 20.10.2020,

zu dem die von diesem Nachtrag betroffenen Beteiligten hiermit geladen werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Kontaktbeschränkungen wird auf einen öffentlichen Anhörungstermin verzichtet.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag V geänderten Flurbereinigungsplanes **müssen** die Beteiligten **zur Vermeidung des Ausschlusses** entweder in einem persönlichen Anhörungstermin vorbringen oder **innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich**, beginnend mit dem 21.10.2020 oder zur Niederschrift beim DLR Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück, Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach erheben.

Sollten Beteiligte einen persönlichen Anhörungstermin gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG beim DLR in Bad Kreuznach wünschen, bitten wir diesen unter den unter I. genannten Telefonnummern oder per E-Mail (andreas.kanzler@dlr.rlp.de oder dlr-rnh@dlr.rlp.de) am Anhörungstermin für den Zeitraum der Widerspruchsfrist zu beantragen.

Diese Anhörungen werden unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygienegebote entsprechend der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Ferner bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Weiter wird darum gebeten, dass ausschließlich betroffene Personen an dem Termin teilnehmen, um die Personenanzahl möglichst gering zu halten. Personen mit akuten Symptomen können nicht teilnehmen bzw. müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Rhein-hessen-Nahe-Hunsrück eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche erheben wollen, oder erhobene Widersprüche nicht aufrechterhalten wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung) amtlich beglaubigt sein. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke können bei dem DLR in Bad Kreuznach in Empfang genommen werden. Der Vollmachtsvordruck steht ebenfalls im Internet unter [>> Direkt zu \(rechts\) Bodenordnungsverfahren >> 91321 Flomborn >> 10. Formulare und Merkblätter \(unten\) Vollmacht](http://www.dlr-rnh.rlp.de) zum Download zur Verfügung.

Der Übergang von Besitz und Nutzung an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt am 06.10.2020 bzw. zu den Zeitpunkten der Überleitungsbestimmungen vom 16.09.2013 bezogen auf das Jahr 2020, soweit nichts anderes mit den Teilnehmern vereinbart ist.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer (Gruppenleiter)

Nichtamtlicher Teil

Tourismus

ACHTUNG

Für die Führung „Wasser ist Leben“ am 20. September 2020 melden Sie sich bitte bei Frau Fink unter Tel.: 0176/55161007 an.

GÄSTEFÜHRUNGEN & VORTRÄGE 2020

100 Jahre Gundheimer Dorfgeschichte

Die Herren von Greiffenclau und ihr Erbe

Die Herren von Greiffenclau bestimmten fast 100 Jahre das Dorfgeschehen. Sie sorgten nach den verheerenden Kriegen und Epidemien des 17. Jahrhunderts für eine Neubesiedlung des Dorfes. Auf dem 1,5-stündigen Rundgang durch das Dorf wird die Gästeführerin die Geschichte der Herren von Greiffenclau erläutern sowie auf noch vorhandene Zeugnisse des 18. Jahrhunderts hinweisen. Zudem wird auf die Entwicklung des Dorfes in dieser Zeit und das anschließend beginnende Industriezeitalter eingegangen. Bei einem Glas Gundheimer Wein endet die Führung auf dem Kerbeplatz.

WeinArtLand
onnegau



26. September | 16 Uhr | ca. 1,5 Stunden | 7,- €

Treffpunkt: Hauptstraße 1, 67599 Gundheim

Nur mit Voranmeldung!

Helmut Schäfer, Tel.: 06244/4589

E-Mail: helmut.schaefer@kwb-rheinhausen.de

GÄSTEFÜHRUNGEN & VORTRÄGE 2020

Themen-Wanderung Kloppberg

Wanderung durch ein Jahrhundert

Wir gehen von Hochborn aus auf dem Böhnerweg bis zur Rekonstruktion einer alten Erzwäsche. In deren Umgebung wurden 1805 reichhaltige Erzlager gefunden. Dort wird Ihnen ein Erzwäscher einiges über den Böhnerz-Abbau und sein Leben um 1850 erzählen. Mit Ausblick auf den Petersberg, das Selztal und vorbei an einigen der vielen Windräder, die hier auf fast 300m Höhe stehen, führt der Weg bis zum alten Hochborner Wasserhochbehälter von 1905. In diesem, zum ersten Wasserhaus-Museum von Rhein-hessen umgebauten Behälter, findet dann eine Führung statt.

WeinArtLand
onnegau



27. September | 14 Uhr | ca. 2,5 Stunden | 4,- €

Treffpunkt: Dorfplatz (Theodor-Authild-Platz), Hochborn

Nur mit Voranmeldung!

Bei Kurt Braun, Tel.: 06735-941635

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Vereine und Verbände Ortsgemeinden

Bechtheim



Bechtheimer Fastnachtsverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahlen

Sehr geehrte Mitglieder des BFV,
am **Mittwoch, den 28.10.2020 um 20:00 Uhr** findet

in der Weinstube Kammler in Bechtheim West 1 (Nebenraum) unsere Mitgliederversammlung mit Vorstandsneuwahlen statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Besprechung der aktuellen Situation bzgl. Covid-19 und Entscheidung bzgl. der kommenden Saison
7. Sammlung von Ideen hinsichtl. künftiger Fastnachtskampagnen
8. Behandlung eingereicherter Anträge
9. Verschiedenes

Aufgrund der aktuellen Einschränkungen und Hygienemaßnahmen hinsichtl. Covid-19 müssen wir um rechtzeitige Anmeldung zur Mitgliederversammlung bitten, da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.

Anmeldung unter Angabe des Namens, der Adresse und Teilnehmeranzahl bitte bis spätestens 21.10.2020 **per Mail an hermens@web.de**.

Bitte an das Mitbringen der Mund-Nasen-Maske denken!!!

Anträge zur Tagesordnung müssen bis 14.10.2020 schriftlich bei Maria Diemer, Rieslingstr. 2, 67595 Bechtheim eingegangen sein.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.



TSG 1883 Bechtheim e.V.

Abteilung Fußball

Saison 20/21

Rückblick:

D Jugend

TSG Bechtheim – SV Gimsheim II

5:2

B Jugend

TSV Gundheim/Bechtheim B9 JSG – TuS Framersheim/Dautenheim B9 JSG

verlegt auf den **08.10.2020**

Vorschau:

E Jugend

Samstag, 19.09.2020 um 12.15 Uhr in Wörrstadt

TuS Wörrstadt – TSG Bechtheim

D Jugend

Freitag, 18.09.2020 um 17.45 Uhr in Wiesoppenheim

TuS Wiesoppenheim – TSG Bechtheim

B Jugend

Freitag, 18.09.2020 um 17.00 Uhr in Worms – Hochheim

TuS Hochheim – TSV Gundheim/Bechtheim B9 JSG

Dittelsheim-Heßloch



LandFrauenverein

Dittelsheim-Heßloch

Wingertshaisje-Wanderung - Teil 2 - rechts vom Kloppberg
am Samstag, den 3.10.2020, um 14:30 Uhr

Nach der guten Resonanz der 1. Wanderung bieten wir bei hoffentlich schönem Wetter eine weitere Wanderung an. Diese wird die andere Seite des Kloppberges zum Ziel haben. Bei den Stopps an den Häuschen wird es kurze Texte zu interessanten Frauen aus der Region geben. Auch hier wird die Gruppe maximal 10 Personen umfassen. Genaue Informationen folgen an dieser Stelle.

Anmeldung bitte bei:

Marlies Deforth 06244-7232

Sabine Meurer 06244-907792

Mail: landfrauen-dihe@gmx.de

Liebe Landfrauen,

am **29.10.2020 um 18:30 Uhr** möchten wir unsere **Mitgliederversammlung** abhalten, um den gesetzlichen Pflichten Rechnung zu tragen.

Hierzu bitten wir um Ihre/eure verbindliche Anmeldung.

Entsprechend der Personenzahl werden wir gemäß den Hygienerichtlinien einen Raum vorbereiten in dem alle ausreichend Abstand halten können.

Da es weder ein neues Programm gibt, noch einen Imbiss, wird die Versammlung schätzungsweise nur eine halbe Stunde dauern.

Bitte melden Sie sich bis zum **08.10.2020** an - Dankeschön.



Dittelsheim-Heßlocher Fastnachtsclub 2017 e.V.

Corona leed immer noch alle Feschedcher laam, - net schlimm – der Di-He FC bringt eich neije Woi unn Zwiwwelkuche haam!

Unter diesem Motto wollen wir euch am 26. September sowie am 10. Oktober das Herbstfeeling nach Hause bringen und euch mit leckerem neije Woi unn Zwiwwelkuche verwöhnen.

Die Lieferungen für diese Aktion erfolgen ausschließlich in Dittelsheim-Heßloch, jeweils ab 10:00 bis ca. 13:00 Uhr!

Annahmeschluss der Bestellungen:

Für den 26. September ist der 24. September
und

für den 10. Oktober der 8. Oktober!

Bestellannahme telefonisch oder einfach den Abschnitt des Infoflyers - liegt rechtzeitig im Briefkasten - einwerfen bei:

F. Heeb, Zwerchgasse 4, Tel.: 0170-8762753

M. Breunig, Hauptstraße 37C, Tel.: 0163-6199904

Preise:

1 Zwiwwelkuche ca. Ø 30 cm	16,00 €
½ Zwiwwelkuche	9,00 €
¼ Zwiwwelkuche	4,50 €
1 Ltr. neije Woi	5,00 €

Wir freuen uns auf eure Bestellungen und wünschen viel Spaß beim Genießen.

Corona zum Trotze, haltet Abstand und bleibt gesund!

Gundersheim



Motorsportclub 1971 e.V. Gundersheim

Hallo liebe Mitglieder,

leider entfallen immer noch alle Veranstaltungen. Sobald sich daran ändern sollte werden wir euch über ev. Aktivitäten informieren.

Osthofen



DRK Osthofen

Der DRK Ortsverein sagt DANKE

Am 09.09.2020 rief das DRK Osthofen sowie der

Blutspendedienst West erneut zur Blutspende in der Wonnegauhalle in Osthofen auf. Diesem Aufruf folgten 105 Blutspender*innen. Darunter befanden sich auch 25 Erstspender*innen, die mit ihrer Bereitschaft zu einer Blutspende dazu beigetragen haben, mit jeder Spende drei Menschen das Leben zu retten. Das DRK sowie der Blutspendedienst bedanken sich bei allen Spendern*innen.

Der nächste Blutspendetermin in der **Wonnegauhalle** ist der **Mittwoch 18.11.2020 von 16:30 - 20:00 Uhr**.

caritas osthofen CaritasPunkt
Sozial- und Integrationszentrum im Bürgerhaus
Osthofen

Fachstelle für Migration und Integration

Wichtige Info:

Aufgrund der aktuellen Lage, sind wir derzeit in erster Linie telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Persönliche Gespräch finden nur nach vorheriger **Terminabsprache** statt.

Unser **Cari-Shop** ist **weiterhin geschlossen**.

Spenden werden derzeit NICHT angenommen.

Über den Zeitpunkt der Wiedereröffnung informieren wir Sie hier. Informationen über Veranstaltungen entnehmen Sie hier.

Wir freuen uns Sie hoffentlich bald wieder persönlich in unserer Beratungsstelle begrüßen zu können!

Ihr Caritas-Team in Osthofen

CaritasPunktOsthofen

Goldbergstraße 28, 67574 Osthofen

Tel. 06242 - 2460

Email: migration@caritas-worms.de

Caritas Kindertagesstätten:

Regenbogen, Stärkmühlweg 31

Sabine Selig

06242-5111, info@caritas-kita.de

Arche Noah, Wonnegaustraße 1

Stephanie Zanolli

06242-5018822, kita-osthofen@caritas-worms.de

Die Wichtel von Osthofen



Wenn Sie Hilfe benötigen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Teilen Sie uns mit, welche Hilfe Sie benötigen und einer unserer Mitstreiter kommt bei Ihnen vorbei. Gerne können Sie sich auch bei uns aktiv engagieren.

Sie erreichen uns unter:

Katharina Wegener Tel.: 06242-9 90 76 31

Sabine Scriba Tel.: 06242-9 12 77 06

Irena Markheim Tel.: 06242-9 90 76 30



KMV OSTHOFEN 1951 E.V.

Kirchenmusikverein Osthofen

Die Musikalische Früherziehung wird gut angenommen

Seit September läuft bei uns wieder die Musikalische Früherziehung – unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln. Es stehen das spielerische und gemeinsame Kennenlernen der Musik im Vordergrund. So haben die jungen Musikerinnen und Musiker in den ersten Stunden mit Rasseleiern ausprobiert, laut und leise sowie schnell und langsam darzustellen. Außerdem wurden einige Bewegungslieder gesungen. Die ersten Stunden der Musikalischen Früherziehung waren mit 13 Kindern gut besucht.

Da im Herbst das Wetter immer wechselhafter und frischer wird und die immer früher einsetzende Dunkelheit ein weiteres Proben im Freien wenig praktikabel macht, wir aber trotzdem das Vereinsleben aufrecht erhalten und so gut es geht musikalisch weiter aktiv sein möchten, haben wir uns nach möglichen Orten zum Proben unter Abstands- und Hygienebestimmungen in geschlossenen Räumen umgesehen. Dank einer unserer aktiven Musikerinnen wurde der Kontakt zum Ortsbürgermeister von Hamm hergestellt und wir können ab dem 18. September im 14-tägigen Rhythmus in der Gemeindehalle in Hamm proben. Ein großes DANKESCHÖN an die Beteiligten, die das möglich gemacht haben!!!

Osthofener Gästeführer

Ende der Saison, aber nicht Ende des Angebots

Die Osthofener Gästeführer bedanken sich für die regen Teilnahme an den diesjährigen Führungen.

Die Saison der öffentlichen Führungen in Osthofen endet dieses Wochenende. Zu fast allen Themen der abgelaufenen Saison können die Osthofener Gästeführer aber weiterhin Führungen anbieten. Anfragen sind zu richten an: Infothek Osthofen, 06242 5030109 oder infothek@vg-wonnegau.de.



Turngemeinde 1848 Osthofen e.V.

Breakdance - Neu bei der TG Osthofen

Cooler Tanz mit Rhythmus, Energie, Tempo und Akrobatik!

Die Kursgebühren betragen für 10 Trainingsstunden für Mitglieder € 20,- und Nichtmitglieder € 60,-.

Anmeldung und Info unter geschaeftsstelle@tg-osthofen.de, Telefon: 0176-30774530.



TG Osthofen DISCOFOX
Carle-Mierendorff-Sp. 70
 70 * 45 Minuten
 Ab dem 22. September
 20:30 bis 21:15
 Mit ADTV
 Tanzlehrer Mark
 Anmeldung und info@www.TG-Osthofen.de

Westhofen



Turngemeinde 1862 Westhofen e.V.

Mittwochsgymnastik

Das Training beginnt nach der langen Pause wieder:
am 23.09.2020 von 19-20 Uhr

Ort: Karl-Eschenfelder Turnhalle

Bitte die Teilnahme anmelden unter 0151 64706457 (Gerlinde Eschenfelder)

Abteilung Fußball

Rückblick

Aktive

2. Mannschaft SC Hangen-Weisheim - TGW II 4:0

1. Mannschaft RWO Alzey II - TGW I 5:4

T: A. Becker, J. Stumpf; S. Bärsch, C. Weyrauch

Jugend

F J TGW I - FV Flonheim 18:0

T: Lasse Gebhardt (6), Luis Alidemi (4), Georg Wittmann (2), Henrik Reinhardt (2), Ben Schüle (2), Emil Leuchtner, Henry Metzmann

E J TGW II - VfR Wormatia III 0:2

E J TGW I - FSV Ostfhn 8:1

T: Lenny Leupold (3), Malte Sedlmayer (2), Ole Sedlmayer (2), Henri Lottermann

A J SV Leiselheim - SG 3:4

T: D. Grieser, F. Wellnhofer, S. Rußbach, K. Martiny

Vorschau

Fr., 18.09.

19:15 Uhr B Mä SG - 1.FC Lustadt

Sa., 19.09.

10:00 Uhr G J TGW - SG Rheinhessen-Mitte

10:00 Uhr F J VfR Wormatia - TGW II

11:00 Uhr F J SV Horschheim - TGW I

11:00 Uhr D J FJFV Wonnegau - SG II (in Flörsheim-Dalsheim)

13:00 Uhr C J SG - Eintracht Herrnsheim

14:30 Uhr E J SV Leiselheim - TGW I

16:00 Uhr D J SG I - TSV Gau-Odernheim

16:00 Uhr A J FJFV Wonnegau - SG (in Monsheim)

17:00 Uhr Ü 32 SG Pfiffelgheim/Pfeddersheim - SG Kloppberg

So., 20.09.

09:30 Uhr Frauen SV Bretzenheim - SG I

11:00 Uhr E J SV Horschheim IV - TGW II

11:00 Uhr B J RWO Alzey - SG

12:30 Uhr 2.M TGW II - VfL Eppelsheim

15:30 Uhr 1.M TGW I - SG Schornsheim/Undenheim

Vereine + Verbände überörtlich



Kultur- und Weinbotschafter Rheinhessen

laden nach Gundheim ein - Die Herren von Greiffenclau und ihr Erbe

Die Herren von Greiffenclau bestimmten fast 100 Jahre das Dorfgeschehen. Sie sorgten nach den verheerenden Kriegen und Epidemien des 17. Jahrhundert für eine Neubesiedlung des Dorfes. Weitere bedeutsamere Errungenschaften waren der Wiederaufbau nach dem Orléansschen Krieg und die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen für die Dorfbewohner in den folgenden Jahrzehnten. Zeugnisse dieser Zeit sind noch heute sichtbar.

Auf dem 1,5-stündigen Rundgang durch das Dorf wird die Gästeführerin die Geschichte der Herren von Greiffenclau erläutern sowie auf noch vorhandene Zeugnisse des 18. Jahrhunderts hinweisen. Zudem wird auf die Entwicklung des Dorfes in dieser Zeit und das anschließend beginnende Industriezeitalter eingegangen. Ein Erbe, das es zu entdecken gilt.

Samstag 26. Sept. 2020, 16 Uhr

Hauptstraße 1, 67599 Gundheim

Anmeldung ist erforderlich, den Hygienevorschriften entsprechende Maßnahmen beachten.

7,00 €/Pers. Kinder unter 14 Jahren sind frei

Information und Anmeldung: Helmtrud Schäfer, Tel. 06244/4589,

E-Mail: khmdhschaefer@t-online.de



St. Jakobus Gesellschaft Rheinland-Pfalz-Saarland

Pilgern zum Petersberg

Die Regionalgruppe Rheinhessen der St.Jakobus-Gesellschaft e.V. lädt für **Samstag 26. September 2020** zur Pilgerwanderung auf den Petersberg (Gau-Odernheim) ein.

Die von Heiko Fruth geführte Rundtour startet um 11.00 Uhr in Weinolsheim (Friesenheimerstr. 8), führt über Bechtolsheim zum Petersberg. Die Teilnehmer genießen die Aussicht auf das rheinhessische Hügelland. Nach Rast mit Verpflegung aus dem Rucksack führt der Weg zurück nach Weinolsheim mit Besichtigung der kath. Kirche St.Peter (Rundwegstrecke ca 15 km).

Ein gemeinsamer Abschluss in einem Weinolsheimer Weingut ist für jeden Teilnehmer möglich.

Die Pilgerwanderung findet bei jedem Wetter statt, Abstands- und Hygieneregeln sind zu beachten.

Anmeldung erforderlich E-Mail: heiko@weinolsheim.net, Tel. 06249-8032946

Weitere Infos auf www.jakobusgesellschaft.eu

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



Energiespartipp: Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät kostenlos nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Die nächsten Beratungstermine des Energieberaters findet wie folgt statt:

• **am Montag, den 21.09.20 in Alzey** von 12.30 - 17 Uhr

Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

• **am Donnerstag, den 01.10.20 in Worms** von 15 - 18 Uhr.

Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt.

Eine persönliche Beratung ist an einzelnen Standorten unter Einhaltung der lokalen Hygienevorschriften wieder möglich. Bitte erfragen Sie bei der Terminvereinbarung, an welchen Standorten in Ihrer Region persönlich beraten wird.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13

und 14 bis 17 Uhr.

BUND-Beobachtungstipp:

Efeu-Seidenbiene - Winterpause der BUND-Wildbienenberatung



(Foto: Melanie Adamik)

Die Efeu-Seidenbiene ist einer der letzten Wildbienenarten, die man im Jahresverlauf beobachten kann. Wie der Name schon vermuten lässt, besucht diese Wildbiene am liebsten Efeublüten, um Nektar und Pollen zu sammeln. Sie erscheint erst im September und kann bis Ende Oktober, manchmal auch bis in den November hinein beobachtet werden. Optisch ähneln die 9-14 mm großen Tiere der Honigbiene, sind aber bei

genauerer Betrachtung anhand der breiteren, gelben Binden am Hinterleib gut von ihr zu unterscheiden. Die Efeu-Seidenbiene breitet sich derzeit von Südwesten über Deutschland aus. Diese Entwicklung und die zunehmende Verbreitung der Efeu-Seidenbiene in Gärten, Parkanlagen und auf Friedhöfen haben dazu geführt, dass die Bienenart von der Roten Liste der im Bestand bedrohten Wildbienenarten gestrichen werden konnte. Die Weibchen bauen ihre Nester hauptsächlich im Boden. In einem etwa 30 cm tiefen Gang werden bis zu einem Dutzend Brutkammern angelegt, deren Wände mit selbst produzierter Seide ausgekleidet werden.

Nicht nur die Bienen legen eine Winterpause ein. Auch die seit April wöchentlich angebotene Wildbienen-Telefonsprechstunde des BUND Rheinland-Pfalz wird pausieren. Sie findet noch bis Ende Oktober jeden Mittwoch von 18-19 Uhr statt. Unter der Nummer 06131/6270630 geben BUND-Wildbienenbotschafter*innen Auskunft über Vielfalt, Lebensweise und Förderungsmöglichkeiten von Wildbienen. Anfragen auch per E-Mail an wildbienenberatung@bund-rlp.de. Ab Februar geht es wieder wie gewohnt weiter.

Das Wildbienen-Telefon wurde im Rahmen des BUND-Projektes „Blühendes Rheinhessen – Wein, Weizen, Wildbienen“ eingerichtet, das aus Mitteln der Aktion Grün des Umweltministeriums RLP gefördert wird.

Ökumenische

Arbeitsgemeinschaften Notfallseelsorge Worms und Alzey-Worms

Ausbildung zum/zur ehrenamtlichen Notfallseelsorger/in

Die Notfallseelsorge ist eine Sofortbetreuung in akuten Krisensituationen.

Die Ökumenischen Arbeitsgemeinschaften Notfallseelsorge für Alzey und Worms bieten einen gemeinsamen Ausbildungskurs für ehrenamtliche Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger an. Informationsabende dazu finden **am Freitag, 2. Oktober 2020** um 19.30 Uhr im Martinus-Haus am Ludwigsplatz in Worms und **am Montag, 5. Oktober 2020** um 19.30 Uhr im Martin-Luther-Haus, Obermarkt 13 in Alzey statt.

Sie haben Interesse? Mehr Informationen erhalten Sie auf dem Informationsabend oder für den Bereich Alzey unter 06731-9979730 bzw. für den Bereich Worms unter 06241-9346598.

Allgemeine Infos zur Notfallseelsorge finden Sie unter www.notfallseelsorge-rheinhausen.de.

Kirchliche Nachrichten



Ev. Kirchengemeinde Bechthaim

Gottesdienste

Sonntag, 20. September 2020,

9 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Samstag, 26. September 2020,

18 Uhr Gottesdienst in der evang. Kirche Monzernheim (Pfr. Schenk)

Sonntag, 4. Oktober 2020

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Sonntag, 11. Oktober 2020, Ökumenisches Erntedankfest

14.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedankfest im Lambertuspark vor der Basilika (Pfr. Heyer, Pfr. Schenk).

Folgende Infektionsschutzmaßnahmen gelten für den Gottesdienst:

1. Auf dem Weg zu und von den Sitzplätzen bitten wir Sie, einen Mund und- und Nasenschutz zu tragen. Am Sitzplatz entfällt die Maskenpflicht.
2. Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Die Sitzplätze sind markiert, Menschen aus 2 Hausständen können, wenn sie möchten, nebeneinander sitzen.
3. Um Warteschlangen an der Tür zu vermeiden, bitten wir alle Gottesdienstbesucher:
Bringen Sie bitte einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mit zum Gottesdienst und legen Sie diesen am Eingang in das dafür bereitgestellte Körbchen.

Eine Anmeldung zu dem Gottesdienst ist nicht erforderlich.

Diese Liste wird 4 Wochen durch das Pfarramt aufbewahrt und dann wieder vernichtet.

Sie kann – falls dies nötig ist – vom Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten eingesehen werden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Gottesdienst!

Veranstaltungen

Donnerstag, 24. September 2020,

17 Uhr Konfirmandenunterricht.

Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk unter der Telefonnummer 06242/1504 oder 0171/3673457.

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Herzliche Grüße

Für den Kirchenvorstand: Heinrich-Wilhelm Hamm, Vorsitzender, und Pfarrer Andreas Schenk

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ (1. Petrus 5,7)



Ev. Kirchengemeinde Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

67592 Flörsheim-Dalsheim, Auf dem Römer 1, Tel.: 0 62 43) 3 88

E-Mail: ev.kirchedalsheim@web.de - www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Evangelische Kirchengemeinden Bermersheim/Gundheim, Dalsheim, Wachenheim

Pfarramt Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel.: (0 62 43) 3 88

Pfr. Michael Klesy - Tel.: (0 63 55) 86 38 170 - Mail pfarrercklesy@gmx.de oder Renate Brandesky 0 62 43/ 71 45

E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de, Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de

Pfarrbüro: mittwochs 13.00 bis 18.00 Uhr (z.Zt. auch gerne privat unter 06243/7145)

Stellv. Kirchenvorstand Bermersheim/Gundheim: Jan Reißmann, Tel.: (0 62 44) 9 07 09 21

Stellv. Kirchenvorstand Dalsheim Ute Frey, Tel.: (0 62 43) 90 59 82

Kindergarten Dalsheim Leitung Frau Katrin Körper Tel.: (0 62 43) 87 11

Küsterdienst Bermersheim/Gundheim: Kirchenvorstand im Wechsel

Küsterdienst Dalsheim: Klaus Hauck, Tel.: (0 62 43) 90 75 85

Pfarramt Wachenheim ist unter der Telefon (0 62 43-3 88 zu erreichen, das Pfarrbüro Mittwochs 14.30 bis 17.00 Uhr ist weiterhin in der Hauptstr. 22, Tel.: (0 62 43) 61 60

E-Mail: Kirchengemeinde.Wachenheim@ekhn.de

Kindergarten Wachenheim Leitung Frau Heike Herr Tel.: (0 62 43) 78 01
Küsterdienst: Horst Grünwald, Tel. (0 62 43) 90 09 00

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten mit Prädikantin Frau Annemarie Neu

Sonntag, den 20. Sept. 2020

Wachenheim 9.00 Uhr
Bermersheim 10.30 Uhr

Dienstag, 22. Sept. 2020

Konfirmandenstunde des neuen Jahrgangs 17.15 Uhr

Wir sind zu folgenden wichtigen Hinweisen bzgl. der Teilnahme am Gottesdienst verpflichtet:

- Setzen Sie sich nur auf die **markierten Plätze** (einzeln oder in Gruppen eines Haushaltes).
Bitte rücken Sie jeweils zum nächsten freien Platz auf.
- **Verzichten Sie auf Körperkontakt wie Händeschütteln.**
- Beachten Sie die **allgemeinen Hygieneregeln** und benutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.
- Wegen der erhöhten Gefahr der Tröpfcheninfektion, müssen wir **auf gemeinsames Singen leider verzichten.**
- Bitte folgen Sie den **Anweisungen der Mitarbeitenden.**

Auch weiterhin finden Sie aktuelle, sowie alle bisherigen eigenen Audiogottesdienste bzw. Psalmen- und Liedertexte zum Anhören und Mitsingen bzw. Mitsingen auf unserer Gemeindehomepage im MP3- bzw. PDF-Format. Bitte machen Sie reichlich von diesem Angebot Gebrauch und geben Sie diesen Link auch in Ihrem Bekanntenkreis weiter! Bitte beachten Sie unsere Gemeindehomepage, im MP3- bzw. PDF-Format: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de, regelmäßig, da wir hier immer wieder neue interessante Angebote einstellen. Für Sie persönlich aber auch für Menschen in Ihrem Umfeld!

Am 13. Juni 2021 wird ein neuer Kirchenvorstand in unseren Kirchengemeinden gewählt!

Bitte überlegen Sie und kommen Sie sehr gerne auf mich oder eines unserer Kirchenvorstandsmitglieder zu, wenn Sie sich selbst oder auch ein anderes Gemeindeglied zur Kandidatur für den neuen Kirchenvorstand vorschlagen möchten! Es ist für unsere Kandidaten-suche sehr wichtig, zahlreiche solcher Vorschläge aus der Mitte unserer Kirchengemeinden zu erhalten!

Ich würde mich sehr über einen Kontakt mit Ihnen freuen, wenn Sie mir eine Rückmeldung über unsere Angebote, eine Ermutigung, Kritik oder eine Anregung weitergeben möchten, oder ein Gespräch bzw. ein Gebet wünschen!

Tel. 06355-8638170 oder Mail: pfarrerlesy@gmx.de

Ich wünsche Ihnen allen auch weiterhin ganz viel Kraft und vor allem Gottes reichen Segen in dieser schwierigen Zeit, die uns alle mehr denn je herausfordert und belastet.



Ev. Kirchengemeinde Dittelsheim-Hessloch- Frettenheim

67596 Dittelsheim-Heßloch, Hauptstraße 7

Tel.: 06244/99963, Fax: 99964

www.heidenturm.de

E-Mail: ev-ki-di-he-fre@gmx.de

Dittelsheim-Hessloch

Monatsspruch September 2020

Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat. 2. Kor 5,19

Wir laden ein zu den Gottesdiensten

Samstag, 19.09.

13.00 Uhr Hochzeitsgottesdienst von Lisa Löwer-Weber und Thomas Löwer in der katholischen Kirche OT Heßloch

Sonntag, 20.09.

10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk
Organist: Marius Knobloch

Sonntag, 27.09.

09.00 Uhr Frettenheim / Pfarrer Andreas Schenk
10.00 Uhr Dittelsheim / Pfarrer Andreas Schenk

Begrüßung der neuen Konfirmandengruppe

Für diesen Gottesdienst bitten wir Sie um eine Anmeldung während der Bürozeiten dienstags und donnerstags von 9.00-11.00 Uhr, Tel.: 06244-99963, da die Sitzplätze durch die Coronaschutzmaßnahmen sehr eingeschränkt sind.

1. Bitte beachten Sie die Mund- und Nasenschutz-Regeln. In der Kirche muss nur noch beim Betreten und Verlassen der Kirche ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
Bitte bringen Sie Ihren Mund- und Nasenschutz von zu Hause mit.
2. In der Kirche gilt: Bitte halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter ein. Die Sitzplätze sind markiert und haben nach allen Seiten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander. Ehepartner; Familien; Menschen, die in einem Hausstand leben, können nebeneinander sitzen.
3. Bitte bringen Sie einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mit. Die Gottesdienstbesucher/-besucherinnen müssen in einer Liste aufgeschrieben werden.

Diese Liste wird 28 Tage durch das Pfarramt aufbewahrt und dann wieder vernichtet.

Sie kann –falls dies nötig ist- vom Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten eingesehen werden.

4. Wegen der erhöhten Gefahr der Tröpfcheninfektion müssen wir **auf gemeinsames Singen leider verzichten.** Orgelmusik wird es geben.

Sie erreichen:

Frau Manz im Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 9.00-11.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnr. 06244/99963, oder privat: 06244-4382.

Herrn Gerd Rothfuß, den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Tel.: 06244/5137,

Herrn Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/1504.

Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Tim. 1,7)

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen, 67574 Osthofen, Auf der Rosselhecke 16, Tel.: 06242/3553 oder in Notfällen 0172/6233783, auch sonntags!

Beratung und Koordinierung: Frau Geib, Tel.: 06242/915303



Ev. Kirchengemeinde Gundersheim

Liebe Gemeindeglieder,

zum 15. Sonntag nach Trinitatis eine Glaubensweisheit aus:

1. Petrus 5, 7

All eure Sorgen

Sorge gehört zum Leben.

Sie kommt einfach auf uns zu, wir können ihr nicht entgehen.

Unser menschlicher Reflex nimmt sie erstmal auf und beschäftigt sich damit. So bindet, lähmt und füllt Sorge unser Herz und unsere Hände im Leben.

werfet auf IHN,

Eine Lebensweisheit:

Wegwerfen üben

- immer wieder schnell aus den Händen und dem Herz bringen
- sich eben nicht lange tief binden, lähmen und erfüllen lassen. Aber wie geht das? Wohin sollen wir die Sorge werfen?
- einfach weg damit, verdrängen! Aber sie kommt zurück, ist nicht weg.
- dem Nächsten zuschieben, teilen, denn „geteiltes Leid ist halbes Leid“, heißt aber auch andere damit beschweren.

Die Glaubensweisheit:

Auf Jesus Christus werfen - IHM die Sorgen hingeben!

- ER nimmt die Sorge auf SICH - dafür steht SEIN Kreuz! Und unsere Hände und Herzen werden frei für das Leben:
- **denn ER sorgt für euch.**
- Vertrauen zu IHM
- Geborgenheit in IHM
- Frieden bei IHM

werden unser Leben, Hände und Herz erfüllen.

Mut, das Abgeben an IHN, unseren lebendigen Gott, zu üben und den Segen daraus von IHM zu erfahren wünsche ich Ihnen.

Hinweis

- Konfirmandenunterricht

Dienstag, 22.09.2020

um 17.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Gundersheim

- Pfarramt, bzw. Büro-Zeiten:

- für pastorale und seelsorgerliche Anliegen jederzeit

Pfr. M. Riedl unter **Tel.: 06244 - 372**

- für Verwaltungsangelegenheiten

Fr. R. Geeb im Büro unter selber Nummer

mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr



Kath. Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim

www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Hauptamtliche und Büros in der Pfarrgruppe:

Pfarrer: Bernd Eichler * Diakon Bernd Zäuner

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel: 06244-386, Fax: 06243-909772
67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittellgasse 1, Tel: 06243-8565, Fax: 06243-909772

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Die Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zu unseren Gottesdiensten kommen. Beachten Sie bitte Folgendes:

1. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht notwendig.
2. Schreiben Sie zu Hause Namen, Adresse und Datum des Gottesdienstbesuches auf einen Zettel und werfen sie ihn in den weißen Kasten am Schriftenstand, falls kein Ordnungsdienst anwesend ist.
3. Nehmen Sie Ihre Maske mit, die Sie beim Betreten und Verlassen der Kirche tragen müssen und beachten den Sicherheitsabstand.

Samstag 19.09. - 24. Woche im Jahreskreis

Erntedankfest in Gundheim zusammen mit dem Kindergarten

Gundheim
16.00 Uhr

Hochamt für + Maria Blüm und ++ Eltern Philipp und Appollonia (geb. Arneth) für ++ Eheleute Georg Adam und Hiltrud Michel, ++ Eltern und Geschwister für ++ Eheleute Barbara und Peter Leidemer und + Tochter Elisabeth

Wir freuen uns, wenn Sie Erntegaben mitbringen können, die für die Wormser Tafel bestimmt sind. Bei Regenwetter findet der Gottesdienst um 18.30 Uhr in der Kirche statt.

Sonntag 20.09. 25. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte für die Aufgaben der Caritas

Gundersheim 10.30 Uhr Hochamt für + Leo und + Rita Steppuhn

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe und **Kindergottesdienst** im Pfarrheim, Mittellgasse 1 mit Taufe des Kindes Christian Casellas-Amann für + Gernot Obenauer und + Heino Ming

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Montag 21.09. Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist

Dalsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Hl. Messe für + Pfr. Joseph Eppel u. + Pfr. Walter Hummel

19.00 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

bis 19.30 Uhr:

Dienstag 22.09. 25. Woche im Jahreskreis

Flörsheim 8.30 Uhr Heilige Messe in der Kapelle in besonderen Anliegen

Mittwoch 23.09. Hl. Pius von Pietrelcina (Padre Pio)

Gundheim Rosenkranz

18.00 Uhr

18.30 Uhr Heilige Messe

Donnerstag 24.09. 25. Woche im Jahreskreis

Gundersheim Heilige Messe

18.30 Uhr

Mörstadt Eucharistiefeier im Wohn- und Pflegeheim St. Martha

16.00 Uhr

Freitag 25.09. 25. Woche im Jahreskreis

Gundheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag 26.09. 25. Woche im Jahreskreis

Gundersheim 18.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Uhr

Sonntag 27.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

Gundheim 10.30 Uhr **Hochamt auf dem Kerweplatz am Alten Bahnhof mit Kinderwortgottesdienst** für + Hans Hemer für ++ Priester der Pfarrei und um geistliche Berufe für ++ Helene und Philipp Michel für ++ Eheleute Johann und Elisabeth (geb. Blüm) Blüm

Dalsheim 10.30 Uhr Hochamt für die Pfarrgruppe

Mölsheim 9.00 Uhr Hochamt für + Werner Köhler

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim sonntags, jeweils von 10:00 - 16:00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei:

Gerhard Geeb (Tel: 06244-5079) oder Ursula Göhrisch (Tel: 06244-4221)

Gundheim: Kerwegottesdienst am Alten Bahnhof am 27.09.20

Auch wenn die Kerwe nicht gefeiert werden kann, wollen wir doch den Kerweplatz für den Sonntagsgottesdienst nutzen. **Ebenso findet ein**

Kinderwortgottesdienst statt, zu dem das KWG-Team herzlich einlädt. Die Gottesdienste beginnen um 10:30 Uhr.

Neue Email-Adresse in der Pfarrgruppe Wonnegau

Ab sofort können Sie uns unter folgender Email-Adresse erreichen:

pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Die neue Email-Adresse der Kindertagesstätte:

kita@pfarrgruppe-wonnegau.de

Die Email-Adresse der Pfarrbücherei in Gundheim:

buecherei@pfarrgruppe-wonnegau.de



Ev. Kirchengemeinde Hangen-Weisheim

Gedanken zum 15. Sonntag nach Trinitatis und
Informationen siehe Ev. Kirchengemeinde Gundersheim



Ev. Kirchengemeinde Hochborn

Gedanken zum 15. Sonntag nach Trinitatis und
Informationen siehe Ev. Kirchengemeinde Gundersheim



Ev. Kirchengemeinde Monzernheim

Gottesdienste

Sonntag, 20. September 2020,

9 Uhr, Gottesdienst in der evang. Kirche Bechtheim (Pfr. Schenk)

Samstag, 26. September 2020,

18 Uhr, Gottesdienst (Pfr. Schenk)

Sonntag, 4. Oktober 2020,

9.30 Uhr, Gottesdienst (Pfr. Schenk)
(Die Corona-Schutzbedingungen für Gottesdienste finden Sie unter den Veröffentlichungen der evang. Kirchengemeinde Bechtheim.)

Veranstaltungen

Donnerstag, 24. September 2020,

17 Uhr, Konfirmandenunterricht in Bechtheim.

Sie erreichen Pfarrer Andreas Schenk für Gespräche unter der Telefonnummer 06242/ 1504 oder 0171/3673457.

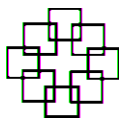
Kommen Sie gut durch die Woche, achten Sie auf sich und die Menschen neben Ihnen.

Bleiben Sie bitte gesund!

Gottes Segen begleite, behüte und beschütze uns alle!

Wir wünschen Ihnen eine gute Woche!

„Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.“ (1. Petrus 5,7)



Ev. Kirchengemeinde Osthofen

Pfarrbezirk I (Friedrich-Ebert-Straße 60):

Pfarrerinnen Beiersdorf, Telefon: 06242/7193

mailto: pfarrerinnen.beiersdorf@ev-osthofen.de

Pfarrbezirk II (Goethestraße 26):

Pfarrer Arndt, Telefon: 7179, Fax: 60537

mailto: pfarrer.arndt@ev-osthofen.de

Gemeindebüro: Friedrich-Ebert-Str. 60,

Kontaktieren Sie uns zurzeit nur telefonisch oder per E-Mail.

Telefon: 91121, mailto: mailto:gemeindebuero@ev-osthofen.de

Besuchen Sie auch unsere Facebook-Seite: www.facebook.com/ev.osthofen.de

... oder unsere Homepage: www.ev-osthofen.de und informieren sich dort über Aktuelles!

Eine-Welt-Laden und Café

Kleine Kirche, Friedrich-Ebert-Str. 29

Öffnungszeiten: Do 15-18 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Ev. Kindertagesstätte

Goethestraße 28, Tel. 7063, mailto: kita@ev-osthofen.de

Förderverein, Sonnenschein'

Kontakt: 1. Vors. Anne May, 2. Vors. Elisabeth Berkes,

mailto: foerderverein-sonnenschein@gmx.de

Häusliche Pflege durch die Evangelische Sozialstation Osthofen

Auf der Rosselshecke 16, Telefon 3553, mailto: verwaltung@sozialstation-osthofen.de

Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen

Tel. 06321/576808; mailto: info@lfbk.de; www.lfbk.de

Termine



Samstag, 19.09.2020

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

Sonntag, 20.09.2020

9.30 Uhr Gottesdienst (Bergkirche, Pfr. Arndt)
s. Hinweise

10.30 Uhr Kinderkirche (Gemeindehaus; Kinderkirchenteam) s. Hinweise

Dienstag, 22.09.20

10.30 Uhr Churchdesk Anwendertreffen (Kleine Kirche)

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus, Pfarrer Arndt)

Mittwoch, 23.09.2020

20.00 Uhr Posaunenchorprobe (Kleine Kirche)

Donnerstag, 24.09.2020

15-18 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche) s. Hinweise

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gemeindehaus, Pfarrer Arndt)

19.30 Uhr Frauentreff (Kleine Kirche)

Freitag, 25.09.2020

18.00 Uhr Churchdesk Anwendertreffen (Kleine Kirche)

Samstag, 26.09.2020

9-13 Uhr Konfi-Samstag (Gemeindehaus, Pfarrer Arndt, Konfis und Team)

10-12 Uhr Eine-Welt-Laden (Kleine Kirche)

Sonntag, 27.09.2020

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Bergkirche, Pfr. Arndt) s. Hinweise

Hinweise:

Schutz- und Hygienebestimmungen in unseren Veranstaltungen

Die Gefahren des Corona-Virus sind uns deutlich geworden. Der Kirchenvorstand und die Pfarrer*in unserer Kirchengemeinde möchten Ihnen in dieser Situation beistehen und Sie begleiten. Für Gespräche stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Melden Sie sich dazu bitte telefonisch im Gemeindebüro oder direkt bei Pfarrerin Beiersdorf und Pfarrer Arndt. Inzwischen finden unsere Veranstaltungen vereinzelt in unseren Räumen unter entsprechenden Schutz- und Hygienebestimmungen wieder statt. Dazu gehören die inzwischen bekannten Regeln der Händedesinfektion beim Betreten des Raumes, eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie weiterhin Abstand zueinander. Zu Gottesdiensten und Veranstaltungen melden Sie sich bitte über unsere Homepage oder telefonisch an oder tragen sich vor Beginn der Veranstaltung in eine Teilnehmendenliste ein. Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über Aktuelles. Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und schöne, erholsame Sommertage.

Gottesdienste

Wir feiern wieder Gottesdienste! Entsprechend dem Schutzkonzept unserer Kirche benötigen diejenigen, die den Gottesdienst besuchen möchten, eine Schutzmaske und müssen ihre Adresse sowie Telefonnummer notieren lassen. Diese Listen sind von uns vier Wochen aufzubewahren und werden nach geltenden Datenschutzrichtlinien anschließend vernichtet. Bitte melden Sie sich möglichst vorher zum Gottesdienst an. Entweder über das Formular auf unserer Homepage, unter der Telefonnummer

50 18 999 oder in unserem Gemeindebüro, Tel. 9 11 21. Die Anmeldung auf der Homepage gilt immer für den jeweils dem Datum der Anmeldung folgenden Gottesdienst! Wenn Sie keine Anmelde-möglichkeit mehr finden, ist der nächste Gottesdienst ausgebucht.

Erntedankfest am 4. Oktober

Seit langem wollten wir endlich einmal wieder gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde das Erntedankfest feiern und hinterher zusammen essen. Die aktuelle Corona-Situation lässt das leider noch nicht wieder zu. Wir dürfen keine Küche benutzen und kein Buffet haben. So haben Pfr. Heyer und Pfrin. Beiersdorf beschlossen, dass jede Gemeinde ihren Erntedankgottesdienst für sich feiert. Das ist gerade im Jubiläumsjahr „50 Jahre Christenrat“ sehr bedauerlich. Doch für uns alle gehen Gesundheit und Sicherheit bei sozialen Kontakten vor. So begehen wir in der Bergkirche den Erntedankgottesdienst am 4. Oktober um 9.30 Uhr. Herzliche Einladung dazu!

Corona-Update: Fair und gerecht

Kurzarbeit, Verlust der Arbeitsstelle und andere Gründe, die zu Existenzängsten führen, gibt es auch bei uns. Menschen in Entwicklungsländern trifft es ebenso. Wenn ihnen die Ernte niemand mehr abnimmt, fallen sie ohne soziale Netze in Existenznöte.

Die fairen Handels- und Entwicklungsorganisationen Gepa und El-Puente haben ihre Bauern-Kooperativen fest im Blick. Sie unterstützen mit dem fairen Ankauf von Kaffee, Tee, Rohrzucker und vieler weiterer landwirtschaftlicher Produkte die Einkommenssicherheit der Familien. Dennoch hat die Coronapandemie für einen schmerzhaften Einbruch durch den fehlenden Verkauf gesorgt. Deshalb möchten wir mit unserem Eine-Welt-Laden gerade jetzt den Verkauf unterstützen und öffnen zu den gewohnten Zeiten. Donnerstags von 15-18 Uhr und samstags von 10-12 Uhr ist das ehrenamtliche Team für Sie da. Kommen Sie doch einfach mal vorbei. Schauen Sie sich um! Wir suchen Unterstützer*innen im fairen Handel und freuen uns, wenn auch Sie mitmachen!

Pfarrstelle II

Nachdem Pfarrer Arndt mit einer halben Stelle in die Notfallseelsorge gewechselt hat, soll die nun offene halbe Gemeindepfarrstelle wieder besetzt werden. Die Ausschreibung ist bereits auf den Weg gebracht und wir freuen uns auf Bewerber*innen. Pfarrer Arndt leitet in ökumenischer Verantwortung die beiden Notfallseelsorgesysteme in Worms und Alzey-Worms. Viele ehrenamtliche Notfallseelsorger*innen sind an 7 Tagen 24 Stunden bereit, Menschen in Not beizustehen. Für diesen Dienst werden weitere ehrenamtlich Interessierte gesucht. Info-Abende in Worms und in Alzey sind eine erste Anlaufstelle, um sich über diese Arbeit und die Ausbildung zu informieren. In Worms findet der Info-Abend am Freitag, dem 2. Oktober, 19.30 Uhr im Haus am Dom und in Alzey, am Montag, dem 5. Oktober um 19.30 Uhr im Kardinal-Volk-Haus statt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Newsletter unserer Gemeinde mit aktuellen Neuigkeiten

Es gibt ihn wieder: den Newsletter jeden Monat neu mit aktuellen Nachrichten und Infos aus unserer Kirchengemeinde. Sie können ihn gedruckt in Papier bekommen - und zwar im Gemeindebüro - oder auch gerne per Mail als PDF-Datei. Melden Sie sich einfach im Gemeindebüro.

Wochenspruch zum 15. Sonntag nach Trinitatis:

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.

1. Petr 5,7



Kath. Pfarrgruppe Osthofen

Katholische Pfarrgemeinde St. Remigius
Pfarramt Osthofen, Friedrich-Ebert-Str. 49, Tel.: 1434,
Fax.: 60022
E-Mail: kath-pfarramt-osthofen@t-online.de

Pfarrer Heiko Heyer

Gemeindereferentin Birgit Eib, Tel.: 9900965

Pfarrsekretärin Dorothea Kojtych

Büroöffnungszeiten: Di., Do. von 9.00 - 12.00 Uhr, Mi. von 16.30 - 18.00 Uhr

Zu den nachfolgenden Gottesdiensten und Gebetszeiten, sowie Terminen laden wir Sie alle herzlich ein.

I. Gottesdienste und Gebetszeiten

Freitag, 18.09.2020 - Hl. Lambert

9.30 Uhr hl. Messe in Osthofen
für + Pfarrer Bernd Zwiebler
für + Magdalena Obentheuer

Sonntag, 20.09.2020 - 25. Sonntag im Jahreskreis

St. Iambertus Patrozinium

10.00 Uhr Feierliches Hochamt in Bechtheim im Lambertuspark unter Mitwirkung des KMVO
für + Gabriele Schimmel
(Bitte Sitzgelegenheit mitbringen)

Freitag, 25.09.2020 - Hl. Niklaus von Flüe

9.30 Uhr hl. Messe in Osthofen
für ++ Anton und Katharina Schurr und Angehörige
für ++ Peter und Helene Kiefer und Angehörige
für + Eduard Klein und Angehörige

Sonntag, 27.09.2020 - 26. Sonntag im Jahreskreis

Hauptkollekte: Aufgaben der Caritas

9.00 Uhr Hochamt in Bechtheim
für Lebende und Verstorbene der Pfarrgemeinde

10.30 Uhr Hochamt in Osthofen musikalisch mitgestaltet vom Duo „Einfach So“
für ++ Ewald und Anna Schön
für + Norbert Schlappa
für + Willi Gander
für + Heinz Fischer

II. Informationen

Patrozinien

Herzlich laden wir Sie zur Mitfeier der Patrozinien in Bechtheim am 20. September um 10.00 Uhr in den Lambertuspark und in Osthofen am 04. Oktober um 10.00 Uhr in den Pfarrgarten ein.

Beide Gottesdienste werden musikalisch vom KMV Osthofen mitgestaltet. Eine Anmeldung für beide Gottesdienste ist nicht notwendig. An den Eingängen zum Lambertuspark und zum Pfarrgarten wird eine Registrierung mit Ihren Namen und Ihrer Telefonnummer erfolgen. Bitte bringen Sie zu beiden Gottesdiensten eine Sitzgelegenheit mit!

Möglichkeit der Mitfeier von Gottesdiensten. Bitte beachten Sie dazu folgendes:

1. In Osthofen dürfen derzeit max. 30 Personen und in Bechtheim max. 20 Personen am Gottesdienst teilnehmen. In Worms-Rheindürkheim finden vorerst keine öffentlichen Gottesdienste statt.
2. Bitte melden Sie sich telefonisch für die Mitfeier im Pfarrbüro unter 06242-1434 zu folgenden Zeiten an: Mo-Do von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (**Außerhalb der Zeiten kann leider keine Anmeldung erfolgen!**).
3. Ihre Kontaktdaten werden drei Wochen im Pfarrbüro gespeichert und dann gelöscht.
4. Kommen und gehen Sie bitte mit Mundschutz (während des Gottesdienstes dürfen Sie den Mundschutz ablegen).
5. Bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit.
6. Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren.
7. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Ordners und nehmen Sie auf den markierten Stellen in der Kirche Platz.

Kollekten und Spenden

Die Schließung der Gotteshäuser und Absage der Gottesdienste wegen dem Corona Virus hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen. Die Kollekten fallen weg. Somit sind zahlreiche Hilfsprojekte in den Gemeinden gefährdet. Die Kirchengemeinden, Hilfswerke und viele andere kirchlichen Einrichtungen brauchen jetzt Ihre Hilfe und Unterstützung. Sie können die Gemeinden unterstützen und Ihre Kollekte Online auf das Konto bei der Volksbank Alzey-Worms überweisen.

Kath. Kirche Osthofen, IBAN: 36 5509 1200 0071 0840 00

Bitte geben Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck an: z. B. Renovabis, Caritas, Klingelbeutel etc.

Gerne dürfen Sie sich mit Ihrem Anliegen an uns wenden.



Christuskirche Osthofen

Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch zu den niedrigen. Haltet euch nicht selbst für klug.

Römer 12,16

Veranstaltungen:

Derzeit finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Ein kontaktloser Gottesdienst am Sonntag in teilweiser aufgezeichneter Form wird online übertragen. Für Gemeindemitglieder besteht die Möglichkeit der persönlichen Teilnahme am Gottesdienst am Sonntag, allerdings nur nach vorheriger Anmeldung und unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Kontaktregelungen. Persönliche Teilnahme von Gästen ist mit Hinterlegung der Kontaktdaten möglich.

Evangelisch-Freikirchliche **CHRISTUS**gemeinde, Gemeindehaus: Neibestr. 34, 67574 Osthofen,
E-Mail: info@christuskirche.net, www.christuskirche.net,
Tel. 06242-9127268



Christuskirche Westhofen

Willkommen in der Christuskirche!

www.christuskirche-westhofen.de

Kontakt:

Seegasse 14; 67593 Westhofen // 06244-289 // Pastor: Christopher Rühl

Gottesdienst

Unser nächster Gottesdienst findet am 20. September statt.

Wir werden um 10:30 Uhr einen Zeltgottesdienst zwischen Westhofen und Osthofen feiern (Osthofener Landstraße 12, 67593 Westhofen). Die Predigt hält Helmut Hanser.

Ein Kindergottesdienst wird angeboten.

Kinder- und Jugendarbeit

Unsere CrossKids (Grundschulalter) treffen sich am Freitag um 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr; CrossTeens (ab 5. Klasse oder 11 Jahren) um 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.

Ort für beide Treffen ist der Gruppenraum im Untergeschoss der Christuskirche (Seiteneingang: Hobelsgasse) Jeden Donnerstag um 18:30 Uhr trifft sich die Youthlounge, um gemeinsam eine tolle, gesegnete Zeit zu haben. Dabei gibt es abwechslungsreiche Specials. Jungs und Mädels ab 14 Jahren sind herzlich eingeladen.

Wir haben Zeit

Unseren Gemeindepastor, Christopher Rühl (christopher.ruehl@christuskirche-westhofen.de oder 06244-289) steht für Gespräche und Seelsorge jederzeit für Sie zur Verfügung.



Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Wir laden zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Sonntag 20.09.

Westhofen 18.00 Uhr Abendgottesdienst Lektorin Fritz

Samstag 26.09

Westhofen 10.30 Uhr Taufgottesdienst an der Seebach Pfarrer Bührmann

Sonntag 27.09.

Absage Jubelkonfirmation für den 27. September 2020

Leider müssen wir die für den 27. September geplante Feier zur Jubelkonfirmation absagen. Da jeder Gottesdienstteilnehmende namentlich erfasst werden muss, bringen Sie bitte einen Zettel mit Name, Anschrift und Telefonnummer mit zum Gottesdienst und legen Sie diesen am Eingang in das dafür bereitgestellte Körbchen. Ein Mund-Nase-Schutz muss beim Eintreten und Verlassen der Kirche getragen werden, in der Bank darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

Pfarrer Nils Bührmann

ist erreichbar unter Tel. 06244-905373 oder 0151-50651864

Die Kasualvertretung in der Zeit

vom 10. bis 23. September hat Pfarrer Arndt übernommen.

Telefon: 06242-7179

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 14 - 16 Uhr; Freitag: 10 - 12 Uhr

Das Pfarrbüro in der Zeit vom 31. August bis 19. September geschlossen.

Ev. Kirchengemeinde Westhofen

Altbachgasse 1, 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 90 53 73

Fax.: 0 62 44 / 90 53 74

kirchengemeinde.westhofen@ekhn.de

www.EvKgWesthofen-Abenheim.de



Ev. Dekanat Worms-Wonnegau

Collegium Vocale Osthofen und Motettenchor

Die Chorproben finden in der nächsten Zeit als „Einzelstimmübung“ statt. Jedes Chormitglied erhält für 30 Minuten Gesangsunterricht. Der Unterricht ist auf jede einzelne Sängerin oder Sänger zugeschnitten. So kann sich jede Stimme zu ihrem und dem Vorteil des Chores entwickeln.

Interessierte können gerne um einer Schnupperstunde bitten.

Rufen Sie mich an: 06242 60559

Flötenquartett

Probe 23. Sept. 2020

18.00 bis 19.30 Uhr

geänderter Probenort: Bergkirche Osthofen!

Alphorngeflüster

Proben nach Absprache

Veranstaltungen:

Orgel für Kinder - „Orgelkids“

Kristine Weitzel besucht Sie und ihre Gruppe gerne, sobald die Beschränkungen es zulassen. Anfragen per Telefon (06242 60559) oder Mail (kristine.weitzel@freenet.de).

Weitere Informationen: Kristine Weitzel: 06242 60559

Internet: <http://www.kristine-weitzel.de>

Stellenausschreibungen



Wir suchen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter für den Bauhof der Verbandsgemeinde (m/w/d)

in Vollzeit.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung eines ca. 90 km langen Grabensystems und naturnaher Flächen sowie des Gewässernetzes und Gebäuden
- Gehölz- und Grünflächenpflege, Fällarbeiten, Reparaturarbeiten

Die Grabensysteme und Flächen werden mit Kettensäge, Freischneider, Auslegermäher, Bagger und Radlader gepflegt und bearbeitet, daher ist ein entsprechender Führerschein erforderlich. Die Arbeiten finden ganzjährig überwiegend unter freiem Himmel statt.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- **Abgeschlossene Berufsausbildung** in einem handwerklichen Beruf
- Körperliche Belastbarkeit
- Gültige Fahrerlaubnis mindestens der Klasse BE, vorzugsweise auch CE/C1E

Sie können sich freuen über:

- Mitarbeit in einem erfahrenen Team
- Geregelte Arbeitszeiten
- Vergütung nach dem TVöD

Nähere Auskünfte über die Tätigkeit und deren Anforderungen erhalten Sie bei Herrn Philipp Marouelli, Tel. 06244-5908401.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 30.09.2020 an: Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Personalamt, Am Schneller 3, 67574 Osthofen oder per Mail an: personalamt@vg-wonnegau.de.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Seit 1995

-PFLEGE ZENTRUM-

LANGE + GÜLCHER

QUALIFIZIERTE PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND

Hauptstraße 97 • 67583 Guntersblum
Tel. 0 62 49 / 8 04 53 30 • www.pflegezentrum-lange.de

10 Regeln gegen Streit ums Erbe

Regel 7: Auslandsbezug überprüfen

Frage:

Mein Ehegatte und ich überwintern jedes Jahr über ein halbes Jahr auf Mallorca. Dort haben wir ein Testament errichtet. Gilt mallorquinisches Erbrecht, wenn ich dort versterbe?

Fachanwalt für Erbrecht Batzner:

Ja. In diesem Fall gilt ausländisches Erbrecht aufgrund der EU-Erbrechtsverordnung.

In der Regel kann durch gute fachanwaltliche Beratung und richtige Gestaltung von Testamenten geregelt werden, dass in jedem Falle das deutsche Erbrecht gilt.

Daher können Sie wegen eines persönlichen Besprechungstermin mit mir in der Kanzlei telefonisch anfragen.

Für guten Schutz Ihrer Gesundheit ist während des Kanzleibesuches auch in Corona-Zeiten vorgesorgt.

Hauptkanzlei für Erbrecht in Saulheim, Nieder-Saulheimer Str. 49

Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



Wolfram Batzner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Annehmen, loslassen, so schwer es auch ist.

Ria Graßl geb. Schrepp
* 06.06.1931 † 09.05.2020

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bührmann und dem Bestattungsinstitut Ring.

Im Namen aller Angehörigen
Willi Graßl

Westhofen, im September 2020

Was man tief in seinem Herzen besitzt, kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang v. Goethe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

Auch im Umland!

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete



Auflage: 5.500

Wöllstein

Wörrstadt

Alzey

Rhein-Selz

Wonnegau

Monsheim

Worms

Trebur

Büttelborn

Groß-Gerau

Riedstadt

Stockstadt

Biebesheim



Auflage: 9.600



Auflage: 6.500

Karl Kukla GmbH

Seit mehr

Bestattungsinstitut

als 40 Jahren

Ringstraße 28 * 67574 Osthofen * Tel.: 0 62 42 / 91 52 03

Ihr kompetenter Fachberater in allen Bestattungsfragen


IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Kleines renovierungsbedürftiges Haus
(auch Abrisshaus) im Verbreitungsgebiet
dieser Zeitung **zu kaufen gesucht.**

Telefon 0176 -75 400 550

Anzeigenannahme: **06502 9147-0**



BRAUNER
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR

Meisterbetrieb
Manfred Brauner

Am Trappenberg 2
67592 Flörsheim-Dalsheim
E-Mail info@hls-brauner.de

- Sanitär- und Heizungsmontage
- Solartechnik
- Pelletsanlagen
- Regenwasser-nutzung
- Klimageräte
- Wärmepumpe

Fon 062 43 / 54 82
Fax 062 43 / 91 16 79
Mobil 01 77 / 529 77 63


Rheinhessen

DIE WEINE DER WINZER

Bitzler-Treff
im Weingut Borntaler Hof

18./19.09. + 25./26.09. + 02./03.10.2020

jeweils ab 16.ºº Uhr

Gemütlicher Treff bei Zwiebelkuchen und neuem Wein
Aussiedlerhof Lang (Verlängerung Höhenstraße) · 67574 Osthofen

Genießen Sie in schöner Atmosphäre unsere erlesenen rheinhessischen Weine.

Wegen der derzeitigen Corona-Auflagen wird um Reservierung (per E-Mail oder telefonisch) gebeten: weingut@borntaler-hof.de oder 06242-1354.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**
**REISE-
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WONNEGAU

Bundesverdienstkreuz für Fly & Help-Gründer Reiner Meutsch Stiftungsgründer für Förderung von Bildung geehrt

- Anzeige -



Mainz, 7. September 2020

Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung Fly & Help, wurde am 7. September 2020 im Festsaal der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Mainz von Staatssekretär Clemens Hoch das Verdienstkreuz am Ban-

de der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Übergabe erfolgte im Auftrag des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier.

„Es braucht Menschen wie Reiner Meutsch, die gute Ideen haben, den Mut sich für andere einzusetzen und die Überzeugung, dass der Einzelne sich eben nicht selbst der Nächste ist, sondern dass unsere Gesellschaft davon lebt, dass jeder und jede im Rahmen der eigenen Möglichkeiten einen Beitrag leistet“, sagte der Chef der Staatskanzlei während der Überreichung des Ordens. „Reiner Meutsch übernimmt immer wieder Verantwortung für ein gutes Miteinander – und das weltweit. Damit ist er zum Vorbild geworden.“

Mit außergewöhnlichem Engagement setzt Reiner Meutsch sich seit vielen Jahren für die Bildung benachteiligter Kindern weltweit ein. „Eine Schule besuchen zu können ist für die Kinder in Afrika, Asien und Lateinamerika sehr wichtig“, erklärte Reiner Meutsch. „Sie bekommen die Chance auf ein besseres Leben.“ Seit Gründung der Stiftung Fly & Help im Jahr 2009 wurden bereits rund 450 Schulprojekte in 45 Ländern der Welt realisiert. 85.000 Kinder bekamen durch Fly & Help schon die Möglichkeit rechnen, schreiben und lesen zu lernen – für eine bessere Zukunft.

Dass er nun vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde, berührt Meutsch sehr: „Das ist eine ganz besondere Ehre und Wertschätzung – nicht nur für mich, sondern auch für mein gesamtes Team! Die Auszeichnung gibt uns noch einmal Rückenwind für unsere engagierte Arbeit.“

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland – besser bekannt als Bundesverdienstkreuz – ist die höchste deutsche Auszeichnung für besondere Verdienste um das Gemeinwohl, wie zum Beispiel im sozialen und karitativen Bereich.

Kontakt:

Reiner-Meutsch-Stiftung: Fly & Help · www.fly-and-help.de



Foto: Torsten Silz Staatskanzlei rlp

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de



**METALLTECHNIK
BURMANN**

Drehen – Fräsen
Flammspritztechnik
Elektromaschinenbau
Mechanische Reparaturen - Metallbau

Peter Burmann • Haydnstraße 1 • 67574 Osthofen
Tel.: 06242-8092071
E-Mail: info@metalltechnik-burmann.de

**HUTHER Maschinen-
und Apparatebau GmbH**

*Reparaturen, Umbauten,
Einzelfertigungen nach Muster oder Skizze,
Schweißen, Zuschneiden,
Spanlose- und Spanendeformgebung.*

Bechtheim • Tel.: 0 62 42 / 8 42
huth-maschinen@hotmail.de

www.kuttler-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
Familienbetrieb seit 1999

Pflegedienst / Tagespflege

Flörsheim - Dalsheim info@kuttler-pflege.de Tel. 06243 / 90 38 31 	Worms Brauereistraße 16 Tel. 06241 / 97 02 693 Hangen - Weisheim Johanniterhofstr. 10 Tel. 06735 / 94 15 585 • eigener Fahrdienst • volle Verpflegung • Aufenthalt ohne Abzug am Pflegegeld
---	---

www.kuttler-pflege.de

**STELLEN
Markt**

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

© Antonogallem-Stock/Adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Pflegekraft tagsüber gesucht
Montag – Freitag
0177 / 4 55 74 31

Kaltenborn SEIT 1901
TRADITIONSMETZGEREI & CATERING

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
für unsere Filialen in Westhofen und Worms
eine/n Verkäufer/in (m/w/d)
auf 450-€-Basis oder in Teilzeit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Ihren Anruf!

WILHELM-LEUSCHNER-STRASSE 27 Filiale Westhofen Am Alten Backhaus 1
67547 WORMS/CITY Telefon 06244 - 329
NÄHE BAHNHOF www.METZGEREI-KALTENBORN.de

Fliesen Meudt Fachbetrieb



Fliesenverlegung aus
MEISTERHAND:

Marco Meudt
Gartenstraße 41
67580 Hamm / Rhein
Tel.: 06246 9077988
www.fliesen-meudt.de

CARSTEN GROTE
STEUERBERATER

Beratung auch gerne bei Ihnen Zuhause!

„Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen. Die Kenntnis aber häufig.“
Amschel Meyer Rothschild (1743–1812), deutscher Baron und Bankier

Carlo-Mierendorff-Straße 37 • 67574 Osthofen
Tel.: (0 62 42) 50 19-0 • Fax: (0 62 42) 50 19-24
Internet: www.grote-stb.de

BKM.MANNESMANN
ABDICHTUNGSSYSTEME

BKM.Bautenschutz GmbH info@bkm-bautenschutz.de
55450 Langenlonsheim www.bkm-rhein-nahe.de

FEUCHTE KELLER?
NASSE WÄNDE?
SCHIMMEL?



Schadensanalyse und Angebotserstellung
für Hauseigentümer kostenlos.

DIREKT ANRUFEN! 06704/93 73 000

Rotwein-Maische

- Hochkurzzeiterhitzung • Wasser-Nachkühlung
- Enzym-Dosierung möglich • Mobil

Weinkellerei C. Loos

Kreuzstraße 34

67583 Guntersblum, Telefon: 0 62 49 / 22 03



Riedel Fliesen Westhofen

Fliesenhandel und Verlegung vom Experten

www.riedelfliesen.de

eigene Ausstellung

Westhofen | An der Hend 19 | Tel: 06244-9048991

MALERBETRIEB

Peter Redmer

Ihr Malermeister vor Ort

...zuverlässig, kompetent und kreativ!

Hauptstr. 38 | 67582 Mettenheim | Tel. 06242 5970725

www.maler-redmer.de



Autohaus F. WEILER GmbH

Kfz-Meisterbetrieb für alle Kfz-Marken und Kia-Werkstatt

- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Reparaturen aller Art
- 3D-Computer-Achsvermessung
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Glas-Service
- Klimaanlage-Service auch für 1234yf
- HU*/AU-Abnahme *Durchführung durch aml. anerkannte Prüforganisation

**Jetzt
tages-
zulassung
kaufen**



Am Ringofen 1 • 67574 Osthofen • Telefon: 06242 / 61 48

www.autohaus-weiler.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe
Silvanerweg 3, 55234 Hangen-Weisheim

☎ 06735 - 2263187

E-Mail: steffen.kirstein@vlh.de



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

MINI-CAR-65 55

Kranken-, Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Flughafentransfer & Großraumwagen (6 Pers.)
Kuriertransporte & Personentransporte

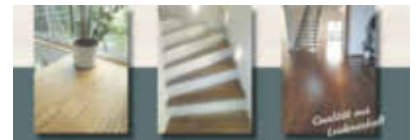
(06241) 6555 oder 6557

MC Mietwagenzentrale GmbH, Ludwigstraße 14
67547 Worms, www.minicar-6555.de, info@minicar-6555.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Parkettfachbetrieb in Alsheim

Parkett legen, schleifen, versiegeln/ölen
Holztreppensanierung
Holzterrassen



www.tm-parkett.de

Inh. Marco P. Oliveira Costa

Langgasse 32 • 67577 Alsheim • Tel. & Fax: (0 62 49) 2 71 90 73

Mobil: (01 76) 66 80 53 86 • E-Mail: info@tm-parkett.de

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch in unserer Ausstellung:
Langgasse 32 in Alsheim!



PARKETT
Inh. Marco P. Oliveira

hambrecht
HÖRGERÄTE

10% Rabatt* auf Akku-Hörgeräte!

*Sie erhalten 10% Rabatt auf den privaten Eigenanteil einer neuen Hörgeräteversorgung, wenn Sie sich für ein Hörgerät mit Akku-Technologie entscheiden. Gültig vom 01. - 30. September 2020.

hambrecht Hörgeräte in Osthofen

Friedrich-Ebert-Straße 9 • Ehemalige Löwen-Apotheke

Tel.: (06242) 9 90 59 83 • osthofen@hambrecht-hoergeraete.de

Ich berate Sie gerne

Gabriele Münk

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 62831561

Tel.: 06246 907356 • Fax: 06502 9147-250

g.muenk@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

WIR STELLEN ALLES IN DEN SCHATTEN!

**Markisen
bis
zu 45%**

Öffnungszeiten aller Studios:
Do + Fr 9 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr
Sa 9 - 15 Uhr
Mo - Mi geschlossen.

**37 Jahre
DITTMAR**

Darmstädter Str. 4 64625 Bensheim	0 62 51/ 860 4199	Östlicher Graben 4 67269 Grünstadt	0 63 59/ 840 600	Untere Langgasse 25 67346 Speyer	0 62 32/ 318 5327
--------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------	-------------------------------------	----------------------

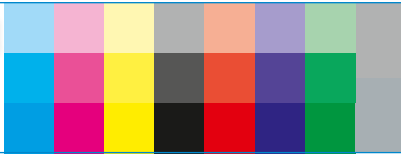
www.markisen-dittmar.de

GRATIS: Zu jeder neugekauften Markise einen Motor im Wert von **€ 300.-**

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



derst

**FLIESENSTUDIO
MEISTERBETRIEB**

*Fliesen
erleben!*

FLIESEN- & NATURSTEINARBEITEN

REPARATURARBEITEN

ZUSCHNITTE VON KERAMIK UND STEIN

EIGENES FLIESENSTUDIO

Tel.: 06241 75630 | www.fliesenstudio-derst.de

**AUTO
KROMM**

67574 Osthofen · Telefon 06242-914656

Unfallinstandsetzung und Inspektion

- Unfallreparatur
- Hauptuntersuchung/AU
- Klimaservice
- Ersatzfahrzeug
- Inspektion/Fehlerdiagnose
- Achsvermessung
- Autoglas/Steinschlagreparatur
- Hol- und Bringservice

WEINBACH
ELEKTROTECHNIK

Friedrich-Ebert-Straße 56 · 67574 Osthofen
Tel. 06242 - 7039 · Fax 06242 - 6393
E-Mail: tweinbach@t-online.de



Die Heizkiste
THOMAS POPPLE

**Sanitär • Heizung
Regenerative Energien
Kundendienst • Planung**

67574 Osthofen | Tel.: 06242/6777

E-Mail: kontakt@heizkiste.de

Notfalltelefon: 01 71 / 6 97 36 32
www.heizkiste.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



HYUNDAI

für Alzey und Umgebung

AUTOHAUS Koppold

Wir bewegen was.

Robert-Bosch-Str. 27, 55232 Alzey, Tel. 06731 947986-0

Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerberater Frank Klar - Beratungskompetenz aus Erfahrung

Unsere Leistungen: ■ Steuerberatung ■ Rechnungswesen ■ Betriebswirtschaftliche Beratung

Unsere Kanzlei betreut Sie kompetent in all Ihren Steuerfragen. Mit der fundierten Fachkenntnis unserer Experten, Engagement und langjähriger Beratungs- und Prüfungserfahrung unterstützen wir Sie zuverlässig bei Standardaufgaben Ihres Unternehmens genauso wie bei komplexen Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine vertrauensvolle, persönliche Beratung unserer Mandanten.

Frank Klar Steuerberatungsgesellschaft mbH · Mettenheimer Weg 27 · 67593 Westhofen

Kontakt: Tel. +49 6244 919150 · Fax +49 6244 9191529

E-Mail: info@stb-klar.de · www.frank-klar-steuerberatung.de



Modernisierung der Hausinstallation
Sprechanlagen
Rollladensteuerung
Zusätzliche Schalter ohne Schmutz
Beleuchtung, LED, Halogen
Geräteprüfung VDE 0702/BGV A3

zuverlässig ■ sauber ■ kompetent

Mainzer Straße 15a ■ 67593 Westhofen

info@elektro-balz.de ■ www.elektro-balz.de ■ Telefon 0 62 44 / 8 44

Bild.de KÜCHEN
FÜR
DEUTSCHLAND

Zum Beispiel mit:

Miele

Traumküche gesucht?
Garantiert sorglos!

■ 7-Jahre-Garantie¹ auf alle Küchenmöbel und Elektrogeräte

■ Küche jetzt kaufen und erst in 1 Jahr bezahlen²

EINE AKTION MIT

KUECHE.de

Aktionszeitraum: vom 25.6. bis 19.9.2020

brigitte B's
...Küchenkultur

Ferdinand-Porsche-Str. 21 · 67269 Grünstadt
Telefon 06359/96 1036 · Telefax 06359 / 961037
www.brigitte-Bs.kuechen.de

¹ Gratis für alle frei geplanten Küchen ab 5.998,- Euro. Im Rahmen der Bestimmungen der 7-Jahre-Garantie über die Garantie-Datenbank 24 GmbH in 63303 Dreieich. Bestimmungen in Ihrem Fachgeschäft oder auf www.7-jahre-garantie.de/agb vorab sowie verbindlich vor Abschluss der 7-Jahre-Garantie.

² Die Zahlpause ist an einen Abschluss der 7-Jahre-Küchengarantie gebunden. Das Angebot richtet sich an Volljährige mit regelmäßigem Wohnsitz in Deutschland, entsprechende Bonität vorausgesetzt. Ausführende Bank ist CRONBANK AG in 63303 Dreieich. Vollständige Informationen vorab bei individueller Anfrage. Dies ist ein Angebot von Brigitte B's Küchenkultur, Ferdinand-Porsche-Straße 21, 67269 Grünstadt, Telefon 06359 / 96 1036, Telefax 06359 / 96 1037, www.brigitte-Bs.kuechen.de

Ihr Kundendienst

■ Waschmaschinen	■ Trockner
■ Geschirrspüler	■ Kühlgeräte
	■ Elektroherde

Haber Elektro
Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme · www.elektrohaber.com
Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 15 - 18 Uhr · **06241/27199**



Garten- und Landschaftsbau Birkenbaum



- Grünanlagenpflege
- Gartenneuanlage

Birkenstr. 9 | 67593 Westhofen

Tel.: 0 62 44 / 5 89 05 94 | Mobil: 01 76 / 84 48 56 58



Ambulanter Pflegedienst

H. Krißbach

+ Behandlungspflege

- Leistungen die vom Arzt verordnet werden

+ Grundpflege

- Tätigkeiten des täglichen Lebens

+ Verhinderungspflege

- Bei Abwesenheit oder zur Unterstützung der Angehörigen

+ Pflegeberatung nach § 37 Abs.3, SGB XI

- Beratung und Vermittlung bei Fragen über Krankenkassen, Behörden, Pflegemittel etc.

Informieren Sie sich unverbindlich. Wir freuen uns auf Sie.

0 62 44 - 90 57 95

Ambulanter Pflegedienst H. Krißbach · Am Römer 17 · 55234 Monzernheim
email: info@pflegedienst-krißbach.de · www.pflegedienst-krißbach.de

Grothe

Heizung - Sanitär - Klima
Inh. Dominik Gilg

Dalbergstraße 49
67596 Dittelsheim-Heßloch
www.grothe-heizungsbau.de
Telefon 0 62 44 / 51 35

Pelletsfeuerung

DIE SCHLAGERPIRATEN IM WEINGUT KLEIN



SA, 3. OKTOBER 20 WEINGUT KLEIN WESTHOFEN
RESERVIERUNG: 0 62 44 - 2 35 EINLAß: 19H KONZERT: 20H
OSTHOFENER STRASSE 48, 67593 WESTHOFEN

WEINGUT KLEIN
CHRISTIAN KLEIN